



Geschäfts-
bericht
20 20



Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns. Niemand wird Anfang 2020 damit gerechnet haben, dass eine weltweite Pandemie das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben auf den Kopf stellt. Und dennoch: Als Baubranche haben wir die Pandemie bislang gut gemeistert. Dank der großen Anstrengungen unserer Betriebe samt ihrer Beschäftigten und der Unterstützung der Politik konnten wir größtenteils weiter bauen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern haben wir dafür gesorgt, dass die Arbeit auf der Baustelle sicher ist und die Bauleute geschützt bleiben. Außerdem haben wir zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. In diesen Bemühungen lassen wir selbstverständlich auch im neuen Jahr nicht nach.

Wir haben einmal mehr unter Beweis gestellt: Die Bauwirtschaft ist eine wichtige Stütze der Binnenkonjunktur. Das zeigen zunächst einmal die wirtschaftlichen Daten zur Umsatzentwicklung: Mit einem Jahresumsatz von knapp 140 Milliarden Euro konnten wir preisbereinigt etwa das Vorjahresniveau halten. Treiber war hierbei der Wohnungsbau: Im letzten Jahr haben wir rund 300.000 Wohnungen fertiggestellt. Das sind doppelt so viele wie noch vor 10 Jahren und zeigt deutlich, dass die Bauwirtschaft an ihren Versprechen festgehalten und ihre Kapazitäten erheblich aufgestockt hat. Das gilt selbst für das hinter uns liegende „Krisenjahr“, in dem sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die der Lehrlinge weiter gestiegen ist.

Allerdings sehen wir auch die Entwicklung beim Auftragseingang. Insbesondere beim Wirtschaftsbau und im öffentlichen Tiefbau sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die ausbleibenden Aufträge von heute sind aber die fehlenden Umsätze von morgen. Daher appellieren wir mit Nachdruck an die öffentliche Hand, weiterhin Projekte auszuschreiben und Aufträge an den Markt zu bringen. Der öffentliche Bau ist in Krisenzeiten besonders gefordert. Die Kommunen müssen die Entlastung durch die Übernahme der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Länder nutzen und ihre Bauherrenfunktion wahrnehmen.

Umso mehr freut uns, dass im Bundeshaushalt im Verkehrsbereich der Investitionshochlauf trotz der zusätzlichen Belastungen fortgeführt wird. Mit dem Start der Autobahn GmbH zum Jahresanfang 2021 sind außerdem die Weichen für einen effizienten und schnellen Bundesfernstraßenbau gestellt. Nach der



größten Verwaltungsreform im Infrastrukturbau in der Geschichte der Bundesrepublik muss der neue Akteur nun zügig auf Betriebstemperatur kommen. Ergänzend dazu ist es richtig, dass die Bundesregierung mit mittlerweile vier Gesetzesvorhaben für Planungs- und Investitionsbeschleunigung gesorgt hat. Diese Bemühungen dürfen nicht nachlassen! Schlanke Vergabeverfahren sind die Voraussetzung dafür, dass unsere Betriebe schnell und zielgerichtet bauen können.

Auch beim Thema Umwelt- und Klimaschutz haben wir unsere Bemühungen im zurückliegenden Jahr intensiviert. Denn wir müssen insgesamt klimafreundlicher leben und arbeiten und damit auch bauen. Als bauausführende Wirtschaft setzen wir uns für eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote im Gebäudebestand ein. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Förderkulisse, die gezielt marktwirtschaftliche Anreize setzt. Die Forschung zu CO₂-neutralen Baustoffen und Herstellungsverfahren muss ebenso vorangetrieben werden wie die stärkere Nutzung digitaler Technologien, um ressourcenschonender zu planen und zu bauen. Hierbei ist die gesamte Wertschöpfungskette gefordert.

Auch im Jahr 2021 sind die Bauaufgaben in Deutschland groß. Unsere Betriebe mit ihren bestens ausgebildeten Fachkräften stehen bereit, die Herausforderungen anzugehen. In diesem Geschäftsbericht stellen wir Ihnen einige Themen aus unserer Arbeit und politische Inhalte vor. Lassen Sie sich davon überzeugen: Wir bauen. Für die Menschen. Für die Zukunft.

Viel Spaß bei der Lektüre – bleiben Sie gesund!

Ihr Reinhard Quast

Reinhard Quast
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Lobbyerfolge auf einen Blick
- 6 Corona-Pandemie
- 10 Baukonjunktur 2020
- Abteilungsberichte
- 16 Recht und Steuern
- 18 Tarif- und Sozialpolitik
- 22 Technik- und Umweltpolitik
- 24 Europapolitik
- 28 Betriebswirtschaft
- 30 Berufsbildung
- 34 Rückblick in Bildern
- 38 Organisation des Deutschen Baugewerbes
- 48 Impressum

4

LOBBYERFOLGE AUF EINEN BLICK

Auch wenn die Corona-Pandemie das zentrale Thema des Jahres war, konnten auch bei vielen weiteren Themen Verbesserungen erreicht werden.

10

BAUKONJUNKTUR 2020

Die Bauwirtschaft hat im Jahr der Pandemie die Volkswirtschaft wesentlich gestützt.



Leider konnten, bedingt durch die Corona-Pandemie, im Jahr 2020 keine Berufswettbewerbe auf nationaler oder internationaler Ebene stattfinden. Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe, das eigentlich

bei der Europameisterschaft in Graz angetreten wäre, freut sich aber, dass der Wettkampf 2021 nachgeholt werden soll. Wir drücken jetzt schon die Daumen!



36

DAS JAHR IN BILDERN

Deutscher Baugewerbetag 2020
Im Dialog mit der Politik

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



8

UNSERE BUNDES-FACHGRUPPEN

- 8 Hoch- und Massivbau
- 9 Holzbau Deutschland – Bund deutscher Zimmermeister
- 14 Ausbau und Fassade
- 15 Fliesen und Naturstein
- 20 Straßen- und Tiefbaugewerbe
- 21 Estrich und Belag
- 26 Feuerungs- und Schornsteinbau
- 27 Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein
- 32 Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- 33 Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns. Niemand wird Anfang 2020 damit gerechnet haben, dass eine weltweite Pandemie das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben auf den Kopf stellt. Und dennoch: Als Baubranche haben wir die Pandemie bislang gut gemeistert. Dank der großen Anstrengungen unserer Betriebe samt ihrer Beschäftigten und der Unterstützung der Politik konnten wir größtenteils weiter bauen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern haben wir dafür gesorgt, dass die Arbeit auf der Baustelle sicher ist und die Bauleute geschützt bleiben. Außerdem haben wir zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. In diesen Bemühungen lassen wir selbstverständlich auch im neuen Jahr nicht nach.

Wir haben einmal mehr unter Beweis gestellt: Die Bauwirtschaft ist eine wichtige Stütze der Binnenkonjunktur. Das zeigen zunächst einmal die wirtschaftlichen Daten zur Umsatzentwicklung: Mit einem Jahresumsatz von knapp 140 Milliarden Euro konnten wir preisbereinigt etwa das Vorjahresniveau halten. Treiber war hierbei der Wohnungsbau: Im letzten Jahr haben wir rund 300.000 Wohnungen fertiggestellt. Das sind doppelt so viele wie noch vor 10 Jahren und zeigt deutlich, dass die Bauwirtschaft an ihren Versprechen festgehalten und ihre Kapazitäten erheblich aufgestockt hat. Das gilt selbst für das hinter uns liegende „Krisenjahr“, in dem sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die der Lehrlinge weiter gestiegen ist.

Allerdings sehen wir auch die Entwicklung beim Auftragsseingang. Insbesondere beim Wirtschaftsbaubau und im öffentlichen Tiefbau sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die ausbleibenden Aufträge von heute sind aber die fehlenden Umsätze von morgen. Daher appellieren wir mit Nachdruck an die öffentliche Hand, weiterhin Projekte auszuschreiben und Aufträge an den Markt zu bringen. Der öffentliche Bau ist in Krisenzeiten besonders gefordert. Die Kommunen müssen die Entlastung durch die Übernahme der Gewerbesteuererlöse durch Bund und Länder nutzen und ihre Bauherrenfunktion wahrnehmen.

Umso mehr freut uns, dass im Bundeshaushalt im Verkehrsbereich der Investitionshochlauf trotz der zusätzlichen Belastungen fortgeführt wird. Mit dem Start der Autobahn GmbH zum Jahresanfang 2021 sind außerdem die Weichen für einen effizienten und schnellen Bundesfernstraßenbau gestellt. Nach der



größten Verwaltungsreform im Infrastrukturbau in der Geschichte der Bundesrepublik muss der neue Akteur nun zügig auf Betriebstemperatur kommen. Ergänzend dazu ist es richtig, dass die Bundesregierung mit mittlerweile vier Gesetzesvorhaben für Planungs- und Investitionsbeschleunigung gesorgt hat. Diese Bemühungen dürfen nicht nachlassen! Schlanke Vergabeverfahren sind die Voraussetzung dafür, dass unsere Betriebe schnell und zielgerichtet bauen können.

Auch beim Thema Umwelt- und Klimaschutz haben wir unsere Bemühungen im zurückliegenden Jahr intensiviert. Denn wir müssen insgesamt klimafreundlicher leben und arbeiten und damit auch bauen. Als bauausführende Wirtschaft setzen wir uns für eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote im Gebäudebestand ein. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Förderkulisse, die gezielt marktwirtschaftliche Anreize setzt. Die Forschung zu CO₂-neutralen Baustoffen und Herstellungsverfahren muss ebenso vorangetrieben werden wie die stärkere Nutzung digitaler Technologien, um ressourcenschonender zu planen und zu bauen. Hierbei ist die gesamte Wertschöpfungskette gefordert.

Auch im Jahr 2021 sind die Bauaufgaben in Deutschland groß. Unsere Betriebe mit ihren bestens ausgebildeten Fachkräften stehen bereit, die Herausforderungen anzugehen. In diesem Geschäftsbericht stellen wir Ihnen einige Themen aus unserer Arbeit und politische Inhalte vor. Lassen Sie sich davon überzeugen: Wir bauen. Für die Menschen. Für die Zukunft.

Viel Spaß bei der Lektüre – bleiben Sie gesund!

Ihr Reinhard Quast

Reinhard Quast
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Gemeinsam stark

Erfolge für das Deutsche Baugewerbe

Nicht nur beim Handling der Corona-Pandemie war die baugewerbliche Organisation besonders gefordert, auch bei vielen weiteren Themen konnten Verbesserungen für die Bauunternehmen erreicht werden. Mittendrin im politischen Berlin und aktiv in der europäischen Szene in Brüssel, aber auch flächendeckend präsent in den Regionen hat sich gezeigt, dass die Stimme der mittelständischen Bauwirtschaft Gehör findet.

Die Baustellen bleiben offen

Die Lage zu Beginn der Pandemie und des ersten Lockdowns war unübersichtlich: In noch nie dagewesenem Maße wurde das wirtschaftliche Leben eingeschränkt. Aber: Die Baustellen des Bundes durften unter Beachtung der gebotenen Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterbetrieben werden. In einem vom ZDB initiierten „Krisenstab Bau“ auf höchster politischer Ebene mit den Bundesministerien für Bau und für Verkehr konnte das Offenhalten per Erlass sichergestellt werden. Ebenso ist eine Verständigung dazu gelungen, dass die Corona-Pandemie als „höhere Gewalt“ eingestuft wird, sodass es für die Dauer der Behinderung zur Verlängerung der Ausführungsfristen kommt. Gleichzeitig erfolgten Erlasse zum Umgang mit der Pandemie in neuen Vergabeverfahren und die Klarstellung, dass weiter ausgeschrieben und geplant werden soll.

Der Investitionshochlauf hält an

In der laufenden Legislaturperiode ist die Investitionslinie bei der Infrastruktur des Bundes von knapp 14 Mrd. Euro in 2017 auf ca. 17 Mrd. Euro in 2020 angehoben worden. Die Bundesregierung hält somit, trotz der coronabedingten Belastungen des Bundeshaushaltes, an

ihrer Investitionslinie fest. Das ist ein gutes Signal für die Bauunternehmen. Auch für das aktuelle Jahr 2021 sind über 18 Mrd. Euro in den Haushalt für Investitionen in die Straßen, Schienen und Wasserstraßen eingestellt. Dies schafft die logistischen Voraussetzungen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftssicher zu machen. Der Investitionshochlauf ist zudem eine gute Planungsgrundlage für Unternehmen.

Die Vergabeverfahren bei der Bahn sind vereinfacht

Die Deutsche Bahn AG hat in den letzten Jahren die Finanzmittel für Erhalt und Ausbau der Schienen- und schiennahen Infrastruktur erheblich aufgestockt. Daher hat der ZDB sich für einen leichteren Zugang der Unternehmen zu Bauaufträgen der Deutschen Bahn stark gemacht. Die Forderung: Die Bahn soll die Präqualifikation nach der VOB für ihre Aufträge anerkennen, da das spezielle Präqualifizierungsverfahren der Deutschen Bahn für viele Bauunternehmen zu kompliziert und aufwendig ist.

Gemeinsam konnte hier eine Verständigung erzielt werden und die DB AG hat ihre Vergabeverfahren zum 1. April 2020 entsprechend angepasst. Seither können zahlreiche Bauunternehmen, die nach VOB präqualifiziert sind, sehr viel unkomplizierter für die Deutsche Bahn bauen, sofern es sich um Aufträge außerhalb des sicherheitsrelevanten Schienenbaus handelt. Hier reicht eine PQ-VOB aus, eine spezielle Präqualifikation der Bahn ist nicht erforderlich.

Investitions- und Planungsverfahren sollen beschleunigt werden

Nachdem Ende 2018 bereits das Planungsbeschleunigungsgesetz I in Kraft getreten ist, konnten mit den Planungsbeschleunigungsgesetzen II und III weitere Verbesserungen erreicht werden. Das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Planungsbeschleunigungsgesetz II) sowie das Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (Planungs-

Die Baustellen in Deutschland konnten offen bleiben

beschleunigungsgesetz III) sind im Frühjahr 2020 verabschiedet worden. Damit soll einerseits erreicht werden, die Genehmigung per Gesetz durch Entscheidung des Deutschen Bundestages statt über einen Verwaltungsakt zu erteilen. Andererseits sind Regelungen vorgesehen, die die Verfahren für Ersatzneubauten verschlanken und die Kommunen bei der Finanzierung entlasten sollen.

Die Westbalkan-Regelung wird verlängert

Der ZDB hat sich 2020 erfolgreich dafür eingesetzt, dass die sogenannte Westbalkan-Regelung in der Beschäftigungsverordnung, die den erleichterten Zugang von Arbeitnehmern aus bestimmten Drittstaaten regelt, über das Jahr 2020 hinaus verlängert wird. Damit kann das Baugewerbe auch wie bisher auf berufserfahrene ausländische Arbeitskräfte zurückgreifen, die über keine formale Qualifikation entsprechend der deutschen Berufsausbildung verfügen. Die Bauunternehmen können somit weiterhin berufserfahrene Arbeitnehmer aus Westbalkanstaaten ohne formale Qualifikationserfordernisse einstellen.

Das Gebäudeenergiegesetz tritt in Kraft

Im November trat das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Damit sind das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) zusammengeführt worden. Im Zuge des Prozesses hat sich der ZDB dafür eingesetzt, dass die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude auf dem Stand von 2016 erhalten bleiben und nicht verschärft werden. Denn klar

ist: Nur umsetzbare und praxisnahe Vorgaben dienen dazu, eine tatsächliche Veränderung herbeizuführen. Ebenso wichtig war, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot sowie die Technologieoffenheit beibehalten werden. Mit der jetzigen Fassung haben die Unternehmen weiterhin Planungssicherheit.

Handwerkerexception bei der Maut möglich

Die EU-Kommission und das Europaparlament hatten Vorschläge beschlossen, die vorsehen, pauschal alle Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen in die streckenabhängige LKW-Maut einzubeziehen. In Deutschland wären

die baugewerblichen Betriebe durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz, das auch Bundesstraßen umfasst, finanziell sehr belastet. Daher hat sich der ZDB für eine Ausnahme für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen eingesetzt. Die EU-Verkehrsminister haben im Dezember eine Verständigung darüber erzielt, wonach es den EU-Mitgliedstaaten überlassen bleibt, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen wollen. Für Handwerksbetriebe wären hierdurch Ausnahmeregelungen möglich. Das Ergebnis gilt es in den folgenden Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat zu halten. ●



Corona-Pandemie

Wir bauen – auch in der Krise

Eine Teamleistung auf allen Ebenen: In der Situation einer weltweiten Epidemie, die niemand vorhersehen konnte, wurde die Resilienz der ganzen Branche auf die Probe gestellt. Durch die noch nie dagewesenen Veränderungen und plötzlich in Kraft getretenen neuen Regularien waren alle am Bau Beteiligten gefordert. Die Bauunternehmen, die baugewerbliche Organisation mit ihren Gliederungen sowie die Sozialpartner haben mit Unterstützung der Politik eine pragmatische Antwort auf die Pandemie gegeben. Ziel dabei: Die Bauunternehmen und ihre Beschäftigten bestmöglich zu unterstützen.

Gemeinsam ist es gelungen, den Baustellenbetrieb weitgehend aufrecht zu erhalten. Dank eines stabilen Auftragspolsters vom Jahresbeginn 2020 konnte die Konjunkturentwicklung insgesamt stabilisiert werden. Erneut hat sich gezeigt, dass die Bauwirtschaft innerhalb der deutschen Volkswirtschaft eine tragende Säule bildet. Während in anderen Branchen teils zweistellige Umsatzeinbußen vermeldet wurden, konnte die Baubranche etwa das Vorjahresergebnis halten.

Auf Anregung des ZDB konnte schon früh ein „Krisenstab Bau“ auf höchster politischer Ebene eingerichtet und so Entscheidungswege mit den Bundesministerien für Bau (BMI) und Verkehr (BMVI) erheblich verkürzt werden. Nach dem Motto „Welche Probleme gibt es und was können wir sofort tun?“ wurden praktikable Maßnahmen schnellstens umgesetzt.

Safety first

Zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs: Der Schutz der Gesundheit der Bauleute. Darüber herrschte bei der Koordination aller Maßnahmen große

Einigkeit bei sämtlichen Beteiligten. Die Unternehmen haben daher seit Ausbruch der Pandemie mit hohem Aufwand alle Anstrengungen unternommen, um die Hygiene – Standards und Abstandsregelungen einzuhalten. Diese wurden in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern durch die BG BAU sowie das Bundesarbeitsministerium (BMAS) entwickelt.

Schnell und unkompliziert haben die Bauunternehmen dafür gesorgt, dass arbeitsorganisatorische Prozesse an die neuen Standards angepasst wurden: Die Transporte zur und von der Baustelle wurden entzerrt, zusätzliche Fahrzeuge wurden bereitgestellt und die Beschäftigten, wo möglich, in gleichen Teams eingesetzt. Auch zusätzliche Sanitärkapazitäten und Hygienemittel wurden von den Firmen zur Verfügung gestellt.

Krise bewältigen – Konjunktur stützen

Die Bauwirtschaft ist mit hohen Auftragsbeständen in das Jahr 2020 gestartet. Allerdings spürten die Unternehmen seit Mitte des Jahres deutliche Auftragsrückgänge in einigen Sparten – vor allem im Wirtschaftsbauplan und im öffentlichen Tiefbau. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Industrie und Dienstleistung verzeichneten branchenübergreifend deutliche Umsatzeinbußen und haben geplante Investitionen vorerst zurückgestellt. Auch der Übergang in der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbau hinterließ seine Spuren.

Bereits im Mai hat die Bauwirtschaft Vorschläge vorgelegt, mit deren Hilfe die aktuelle Krise bewältigt und die Konjunktur langfristig gestützt werden sollte. In dem von der Bundesregierung

„Der ZDB setzte sich früh für einen ‚Krisenstab Bau‘ auf höchster politischer Ebene ein. Damit konnten Entscheidungswege mit den Bundesministerien für Bau (BMI) und Verkehr (BMVI) erheblich verkürzt werden.“

im Sommer verabschiedeten großen Konjunkturpaket fanden sich so einige Maßnahmen wieder, von denen die Bauunternehmen unmittelbar profitieren.

Investitionen der öffentlichen Hand fördern.

So wurde in dem Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramm vereinbart, dass Bund und Länder die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen kompensieren. Außerdem wurden zusätzliche Mittel für den Um- und Neubau von Kindergärten, Kitas und Krippen sowie für den Ausbau von Ganztagschulen bereitgestellt. Darüber hinaus erleichtern die Aufstockung des Programms zur energetischen Gebäudesanierung sowie des Eigenkapitals der Deutschen Bahn weitere Zukunftsinvestitionen.

Auch in Sachen Liquidität konnten die Bauunternehmen weitere Unterstützung beanspruchen. So wurden die Sozialversicherungsbeiträge gedeckelt

und der steuerliche Verlustvortrag für 2020 und 2021 erhöht. Darüber hinaus wurden für bewegliche Wirtschaftsgüter zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen.

Die öffentliche Hand ist, je länger die Pandemie anhält, in einer Schlüsselrolle und aufgefordert, ihre Bauherrenfunktion aktiv wahrzunehmen. Wegbrechende Aufträge aus dem privaten Sektor, insbesondere im Wirtschaftsbau, müssen durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden.

Überbrückungshilfen – auch für unsere Ausbildungszentren

Mit der Schließung von Schulen und Kitas kam auch der Betrieb in den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft zum Erliegen. Dies führte in einigen Zentren zu existenzbedrohenden Einbußen. In den Verhandlungen zu den so genannten „KMU-Überbrückungshilfen“ konnte erreicht werden, dass die Ausbildungszentren im Rahmen

dieser Hilfsmaßnahme berücksichtigt werden. Auch für die vielen Bauunternehmen, die Jahr für Jahr in großer Zahl ausbilden und damit Fachkräfte sichern, war dies ein gutes Signal.

Die mittelständischen Bauunternehmen selbst konnten zunächst von den KMU-Überbrückungshilfen in der Mehrzahl nicht profitieren. Mangels des erforderlichen Umsatzrückganges waren sie nicht antragsberechtigt. Unser Hinweis auf die nachlaufende Baukonjunktur wurde jedoch aufgenommen. Die Überbrückungshilfe wurde bei leicht verbesserten Konditionen bis Ende 2020 verlängert. So können auch Bauunternehmen, die nachgelagert mit Auftrags- einbrüchen kämpfen, von der Unterstützung profitieren.

Erwartungen für 2021 gedämpft.

Auch wenn die Bilanz der Bauwirtschaft zum Ende des Jahres 2020 verhältnismäßig solide ausfällt, bleibt die Bewertung der Geschäftslage

verhalten. Daher bleiben alle drei Gebietskörperschaften aufgefordert, ihre Investitionen weiterhin mindestens beizubehalten und an der Stelle nicht zu kürzen. Ganz im Gegenteil: In der jetzigen Krise, die uns zumindest im 1. Halbjahr 2021 weiter im Griff behalten wird, muss die öffentliche Hand weiter und mehr in ihre Infrastruktur investieren.

Als nachlaufende Branche wird die Baukonjunktur mit Verzögerung die Entwicklung der Gesamtwirtschaft erfahren. Investitionen im Wirtschaftsbau, die heute aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage fehlen, sind die ausbleibenden Umsätze von morgen. Dennoch bleibt es dabei: Die Bauwirtschaft als Fundament der Branche stabilisiert in der Rezession die Binnenkonjunktur. Anders als andere Branchen haben die Bauunternehmen auch 2020 neue Arbeitsplätze geschaffen und in die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte investiert. Das Baugewerbe baut – für die Menschen, für die Zukunft! ●

„Auch 2020 haben die Bauunternehmen neue Arbeitsplätze geschaffen und in die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte investiert.“

Das Baugewerbe baut – für die Menschen, für die Zukunft!“

240.000

Wohnungen in
Massivbauweise
fertiggestellt



Die Unternehmen des Fachverbandes Hoch- und Massivbau im ZDB sorgen für Platz: Im Jahr 2020 konnten rund 240.000 Wohnungen in Massivbauweise fertiggestellt werden. Trotz der Corona-Pandemie liegt die Jahresbilanz daher etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Damit haben die Bauunternehmen die Fertigstellungen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt. Der Wohnungsbau bleibt als größte Bauparte insgesamt eine wichtige Stütze der Baukonjunktur. Tendenz steigend: Auch die Zahl der Baugenehmigungen hat in den letzten Jahren solide zugenommen.

**DIPL.-ING.
THOMAS SANDER**

aus Hamburg, Vorsitzender des
Fachverbandes Hoch- und
Massivbau im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



**FACHVERBAND
HOCH- UND MASSIVBAU**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Holz ist ein regional nachwachsender Rohstoff. Pro Sekunde wächst im deutschen Wald 3,8 m³ Holz nach. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist Holz unschlagbar: Es entzieht der Atmosphäre CO₂, gibt Sauerstoff ab und bindet Kohlenstoff. Je mehr Holzhäuser gebaut werden, umso mehr Kohlenstoff wird langfristig gebunden. Der Holzbau wirkt somit als CO₂-Senke und trägt dazu bei, die Umwelt zu entlasten. Im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft wird für den Holzbau nur so viel Rohstoff aus dem Wald entnommen wie nachwächst.

**HOLZBAU
DEUTSCHLAND
BUND DEUTSCHER
ZIMMERMEISTER**
im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



**ZIMMERMEISTER
PETER AICHER**

aus Halfing, Vorsitzender von
Holzbau Deutschland – Bund
Deutscher Zimmermeister
im Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes



3,8 m³

Holz wächst pro Sekunde

Baukonjunktur 2020

Bauwirtschaft trägt die Volkswirtschaft

Die Bauwirtschaft hat dem pandemiebedingten Abschwung der Konjunktur-entwicklung in Deutschland 2020 entgegengewirkt. Für 2021 erwarten wir einen Umsatz im Bauhauptgewerbe auf dem Niveau des Jahres 2020 bei ca. 140 Mrd. Euro.

Nach den ersten Daten des Statistischen Bundesamtes zur Konjunktur-entwicklung im Jahr 2020 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) infolge der pandemiebedingten Lockdowns real um ca. 5 % gegenüber 2019. Einzig das Baugewerbe konnte einen positiven

Beitrag zur Bruttowertschöpfung 2020 leisten (+1,4 %). (Bild/Tabelle 1)

Maßgeblich für das Leistungswachstum im Bauhauptgewerbe im Jahr 2020 waren drei wesentliche Momente:

- die hohe Nachfrage nach Bauleistungen, die sich in einem hohen Auftragsbestand zum Jahresbeginn niederschlugen (über 52 Mrd. Euro mit einer Reichweite von ca. 7 Monaten)
- unser aktives Präventionsmanagement, mit dem der Baustellenbetrieb offengehalten werden konnte
- die hohe Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

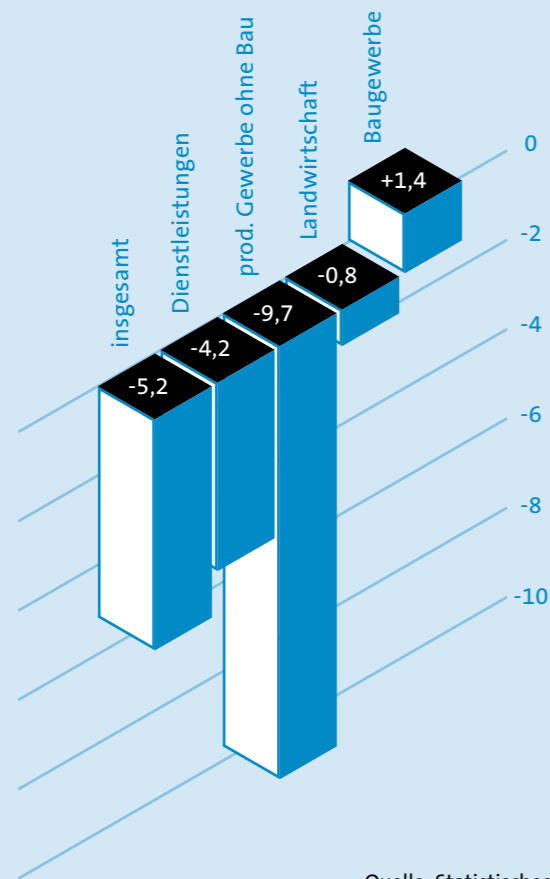
Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020, der viele Bereiche der Industrie und der Dienstleistungen traf, zeichneten sich deutliche Umsatzeinbrüche in den betroffenen Branchen und bei den Einnahmen der öffentlichen Haushalte ab. In deren Folge sank die Investitionsbereitschaft in Teilen der Wirtschaft und bei der öffentlichen Hand. Die Bundesregierung ergriff Maßnahmen, darunter eine Mehrwertsteuersenkung und die Stützung kommunaler Investitionen, um dem entgegenzuwirken.

Die Corona-Krise zeigte gleichwohl im zweiten Halbjahr 2020 Bremspuren bei der Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe. Diese Spuren werden sich auch in das Jahr 2021 ziehen. Für 2021 rechnet der ZDB mit einer nominalen Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau von 2020.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bremsen die Investitionsbereitschaft der Bauwirtschaft nicht

Bild 1
Entstehung Bruttoinlandsprodukt 2020; Veränderung gegenüber 2019 real; in %

Im Bauhauptgewerbe legten die baugewerblichen Umsätze nominal um 6,0 % zu. Bei einer Preissteigerung von ca. 1,3 % für Bauleistungen (ohne Berücksichtigung Absenkung der Umsatzsteuer) verbleibt damit ein reales Plus von 4,6 %. Für 2021 ist mit nominaler Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau von 2020 zu rechnen.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 1
Entwicklung baugewerblicher Umsätze 2019–2021

	2019		2020		2021	
	Mio. €	in % z. Vj.	Mio. €	in % z. Vj.	Mio. €	in % z. Vj.
Wohnungsbau	49.112	5,1	54.287	10,5	55.916	3,0
Wirtschaftsbau	49.240	9,0	49.811	1,2	48.815	-2,0
Hochbau	29.168	6,8	28.337	-2,8	27.203	-4,0
Tiefbau	20.072	12,2	21.474	7,0	21.582	0,5
Öffentlicher Bau	36.646	5,8	38.928	6,2	38.344	-1,5
Hochbau	7.407	11,2	8.208	10,8	8.290	1,0
Tiefbau	29.239	4,5	30.720	5,1	30.105	-2,0
Zusammen	134.998	6,7	143.027	5,95	143.075	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

aus: Die Bedarfe im Wohnungsbau und bei der Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau bleiben so nachhaltig, dass die Unternehmen auch in 2021 mit einem weiteren Beschäftigtenaufbau planen.

Die Bereitschaft, wieder mehr Lehrlinge einzustellen, kennzeichnet die Lage ebenso wie der fortdauernde Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre – auch im „Corona-Jahr“ 2020. Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe lag im Jahr 2010 bei gut 715.000. Im Jahr 2020 waren es jahresdurchschnittlich etwa 893.000 Beschäftigte, eine Steigerung um fast ein Viertel gegenüber dem Beginn des Jahrzehnts.

Der Beschäftigungsaufbau wird 2021 fortgesetzt, bei etwas verminderter Dynamik, auf fast 900.000 Beschäftigte. Gesucht werden sowohl gewerbliches Personal als auch Angestellte. Die Digitalisierung der Branche erfordert entsprechende Fachkompetenz. Ausbildung und Studium werden zunehmend darauf abgestellt. (Bild 2)

In den einzelnen Bausparten zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Wohnungsbau

Der Wohnungsbau zeigt eine von Corona nahezu unbeeindruckte Entwicklung. Das Baugenehmigungsverlangen ist stabil hoch. Per November sind für mehr als 333.000 Wohneinheiten (WE) Baugenehmigungen erteilt worden, und damit für gut 14.000 WE mehr als im Vorjahr(+4,0 %). Die Order zeigten nur im April und Mai ein „Corona-Zittern“. Seither zeigt sich die Nachfrage stabil hoch. Insgesamt war für 2020 ein Umsatzwachstum im Wohnungsbau von ca. 10,5 % auf 54,3 Mrd. Euro zu verzeichnen. Im Ganzen wurden etwa 300.000 WE fertiggestellt.

Stabilisierend auf die Nachfrage haben sich die nach dem Wohnungsgipfel umgesetzten Maßnahmen zu Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau sowie zum Baukindergeld ausgewirkt.

Für beide Maßnahmen erachtet der Verband eine Fortführung, statt ihre Befristungen, für sinnvoll.

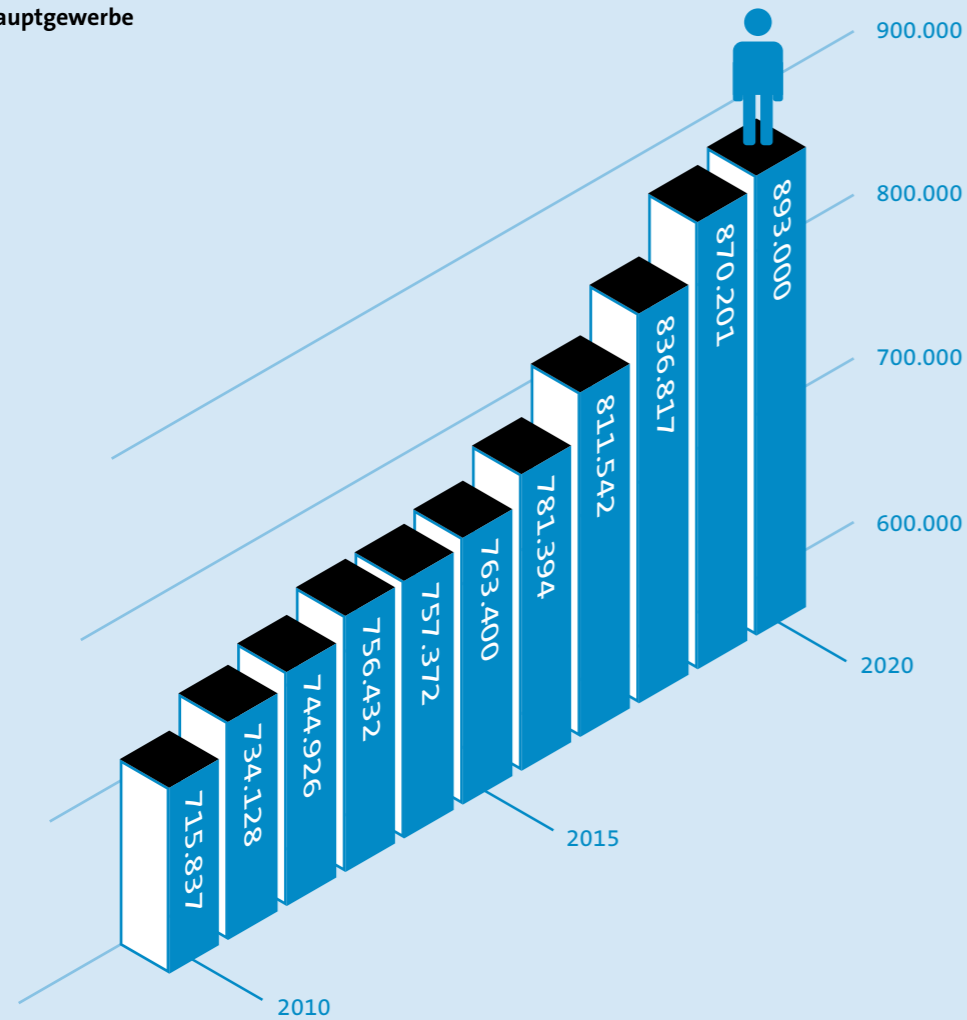
Die Perspektive für das Jahr 2021 bleibt insgesamt aufwärtsgerichtet. Dafür spricht die anhaltend hohe Nachfrage bei einem ohnehin hohen Genehmigungsüberhang. Die Finanzierungsbedingungen bleiben günstig, sodass weiter mit einer nachhaltigen Nachfrage zu rechnen ist.

Auch 2021 werden wieder ca. 300.000 WE neu errichtet. Die Umsatzentwicklung wird sich im Maß der Preisentwicklung für Wohnbauarbeiten um ca. 3 % auf 55,9 Mrd. Euro steigern. (Bild 3)

Wirtschaftsbau

Im Wirtschaftsbau haben sich die Corona-Auswirkungen deutlich niedergeschlagen. Dabei fällt die Investitionsneigung bei den einzelnen Gebäudetypen hier sehr unterschiedlich aus.

Bild 2
Entwicklung der Beschäftigten
im Bauhauptgewerbe



Quelle:
Statistisches Bundesamt

„Profitiert“ haben die Lagergebäude. Der verstärkte Online-Handel braucht zusätzliche Lagerflächen. Dagegen haben parallel zum Lockdown die Baugenehmigungen für Handelsgebäude in den Monaten März bis Mai deutlich nachgegeben.

Bei den Büro- und Verwaltungsgebäuden zeigt sich ein verzögerter Corona-Effekt. Mutmaßlich zeichnet sich hier die breite Umstellung auf Homeoffice bei Büroarbeiten in vielen Dienstleistungsbereichen ab. Dies könnte den Bedarf an Büroflächen nachhaltig tangieren. Deutlich sank auch die Investitionsbereitschaft in Fabrik- und

Werkstattgebäude im zweiten Halbjahr 2020.

Im Wirtschaftsbau kann für 2020 insgesamt noch ein Umsatz leicht oberhalb Vorjahresniveau bei ca. 49,8 Mrd. Euro; (+1,2 %) verzeichnet werden. Bremsend wirkt hierbei die Entwicklung im Wirtschaftshochbau. Stabilisierend ist demgegenüber der Tiefbau. Hier schlagen sich insbesondere die gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Investitionsbudgets der Deutschen Bahn nieder.

In 2021 wird im Wirtschaftsbau mit einem Umsatz von 48,8 Mrd. Euro

gerechnet. Das ist ein Rückgang um 1 Mrd. Euro (ca. -2 %).

Öffentlicher Bau

Die öffentliche Hand ist angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise besonders gefordert, ihre Bauherrenfunktion aktiv wahrzunehmen. Der kommunale Investitionsstau in Schulen, Kitas und kommunale Straßen steht seit Jahren bei fast 100 Mrd. Euro fest. Die Infrastruktur des Bundes in Straße, Schiene und Wasserstraße braucht dringend den eingeleiteten Investitionshochlauf.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern die coronabedingten Einnahmeausfälle der Kommunen des Jahres 2020 in Höhe von ca. 12 Mrd. Euro ausgleicht. Das sollte den Kommunen helfen, ihre Investitionen wie geplant umzusetzen. Wichtig ist nun, dass die Mittel zügig bei den Kommunen ankommen.

Der Transformationsprozess der Auftragsverwaltung bei den Autobahnen von den Ländern zum Bund muss gelingen. Bund und Länder sind hier gemeinsam in der Verantwortung, die vorgesehenen Investitionsmittel auch auf die Straße zu bringen.

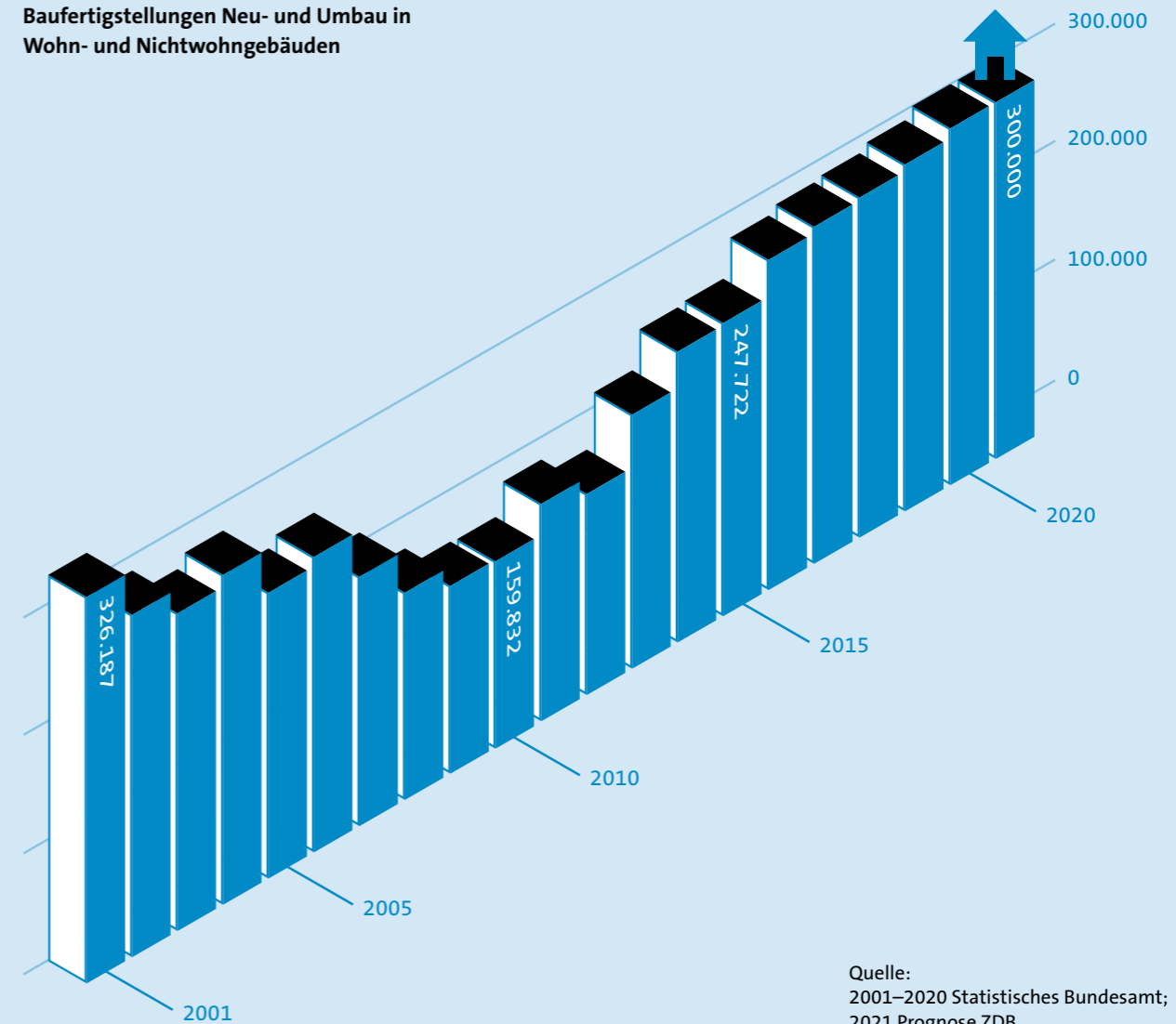
Im Übergangsprozess der Auftragsverwaltung darf es keinen Abbruch bei der Projektvorbereitung und Umsetzung geben. Die Bauunternehmen haben im Vertrauen auf die planmäßige Umsetzung des Investitionshochlaufes ihre Kapazitäten ausgebaut.

Richtig ist, dass die aktuelle Haushaltsplanung an dem Investitionshochlauf bei der Infrastruktur festhält und für die nächsten Jahre das Niveau von 18 Mrd. Euro fortschreibt. Das muss aber auch in Projekten umgesetzt werden. Investitionshochlauf auf der einen Seite und weniger

Aufträge auf der anderen Seite – das passt nicht zusammen.

Für 2020 wurde im öffentlichen Bau ein Umsatz von 38,9 Mrd. Euro verzeichnet. Das ist ein Plus von 6,2 %, das sich allerdings 2021 in ein Minus von 1,5 % umkehren wird. Das Umsatzvolumen in dieser Sparte wird 2021 voraussichtlich 38,3 Mrd. Euro erreichen. ●

Bild 3
Baufertigstellungen Neu- und Umbau in
Wohn- und Nichtwohngebäuden



Quelle:
2001–2020 Statistisches Bundesamt;
2021 Prognose ZDB

247. 000

Wohnungen wurden
energetisch saniert



Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde sie endlich eingeführt: die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Der Gebäudesektor ist eine der großen Stellschrauben in Sachen Klimaschutz. Die neue Förderkulisse ist die Voraussetzung dafür, die Sanierungsquote im Gebäudebestand deutlich zu erhöhen. Die Betriebe des Bundesverbands Ausbau und Fassade stehen als kompetenter Partner bei der Umsetzung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung bereit. So konnten 2020 rund 50.000 Wohneinheiten mehr saniert werden als noch 2019.

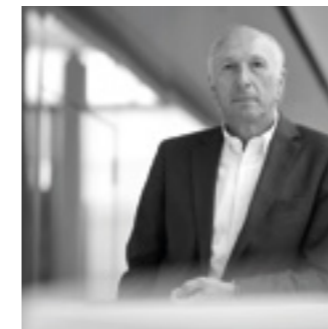
**BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**STUCKATEURMEISTER
OLIVER HEIB**

aus St. Ingbert, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Steigende Lehrlingszahlen zeigen: Das Fliesenlegerhandwerk bleibt für junge Menschen attraktiv. Einen Beitrag hierzu hat die Wiedereinführung der Meisterpflicht zum Jahreswechsel 2019/2020 geleistet, für die sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe jahrelang stark gemacht hat. Die Meisterqualifikation sichert nicht nur Qualität für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern trägt auch maßgeblich zum Erhalt des Systems der dualen Ausbildung bei. So haben bereits im Ausbildungsjahr 2020 mehr junge Menschen eine Ausbildung als Fliesen-, Platten- und Mosaikleger begonnen. Die Richtung stimmt also!



**FLIESENLEGERMEISTER
KARL-HANS KÖRNER**

aus Stuttgart, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



+6,3 %

mehr Fliesenlegerinnen
und Fliesenleger
im ersten Lehrjahr

**FACHVERBAND
FLIESEN
UND NATURSTEIN**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Recht und Steuern

Rahmenbedingungen in Krisenzeiten

Auf die richtigen Rahmenbedingungen kommt es an – gerade in Krisenzeiten. Bei einer Vielzahl von rechtlichen Themen hat der ZDB sich gegenüber Politik und Öffentlichkeit für die Bauunternehmen eingesetzt – mit Erfolg!

Wiedereinführung der Meisterpflicht für alle Bauhandwerke

Was lange währt, wird endlich gut: Nachdem der ZDB sich viele Jahre für die Wiedereinführung der Meisterpflicht stark gemacht hatte, ist 2020 der Durchbruch gelungen! Für Fliesenleger, Estrichleger, Betonstein- und Terrazzohersteller sowie Parkettleger ist die Meisterpflicht im Februar 2020 wieder eingeführt worden.

Diese Korrektur war dringend nötig, denn die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 hat in den bauhandwerklichen Berufen, die aus der Anlage A gestrichen wurden, zu dramatischen Fehlentwicklungen geführt. Nicht nur die Ausbildungsleistung hat sich dort drastisch verringert, sondern auch die Zahl der Meisterprüfungen ist erheblich zurückgegangen. Ohne Meisterbetriebe gibt es aber keine Ausbildung. Dies hat fatale Folgen für die Fachkräftesicherung. Der Meisterbrief ist zudem ein verlässliches Gütesiegel für die Verbraucher.

Datenschutzbeauftragter erst ab 20 Mitarbeitern

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 sind einige datenschutzrechtliche Neuerungen in Kraft getreten, die auch von Bauunternehmen zu beachten sind. Ursprünglich musste ein Datenschutzbeauftragter bereits dann bestellt werden, wenn mindestens 10 Personen im

Unternehmen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Da bereits die Nutzung digitaler Kundendaten und die Verwendung von Kundendaten auf einem Tablet/PC oder Smartphone als automatisierte Verarbeitung gelten, war die Schwelle von 10 Personen schnell erreicht.

Daher hat sich der ZDB erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Schwelle von 10 auf 20 Personen angehoben wurde. Nun müssen nur noch Unternehmen, bei

„Die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist ein wichtiger Schritt für die Fachkräftesicherung im Bauhandwerk.“

denen mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Da knapp 90 Prozent der baugewerblichen Betriebe weniger als 20 Beschäftigte haben, profitiert ein Großteil der Bauunternehmen von dieser Gesetzesänderung.

Deutsche Bahn akzeptiert PQ-VOB

Ein weiterer Schwerpunkt lag in dem einfachen Zugang der Unternehmen zu Bauaufträgen der Deutschen Bahn. Weil das spezielle Präqualifizierungsverfahren der Deutschen Bahn für viele

Bauunternehmen zu kompliziert und aufwendig ist, hat der ZDB gefordert, dass die Bahn die Präqualifikation nach der VOB für ihre Aufträge anerkennt.

Die Bahn ist dieser Anregung nachgekommen und hat ihre Vergabeverfahren zum 1. April 2020 entsprechend angepasst. Seitdem können tausende Bauunternehmen, die nach VOB präqualifiziert sind, viel einfacher für die Deutsche Bahn bauen. Dies bezieht sich auf alle Aufträge außerhalb des sicherheitsrelevanten Schienenbaus. Hier reicht eine PQ-VOB aus, eine spezielle Präqualifikation der Bahn ist nicht erforderlich.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Sinne einer schnelleren Realisierung von Bauprojekten hat der Verband für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren geworben. In einem ersten Schritt wurde das Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich verabschiedet (Planungsbeschleunigungsgesetz I). Im Frühjahr 2020 sind dann die Planungsbeschleunigungsgesetze II und III in Kraft getreten.

Kernelemente der Planungsbeschleunigung sind die Vermeidung von Doppelprüfungen durch die Bündelung von Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beim Eisenbahn-Bundesamt, die vorläufige Genehmigung von vorbereitenden Maßnahmen, die Beauftragung eines Projektmanagers zur Unterstützung im Anhörungsverfahren, die ergänzende Veröffentlichung aller Planungsunterlagen im Internet sowie die Fortschreibung der bestehenden Liste der Vorhaben, für die das Bundesverwaltungsgericht einzige Gerichtsinstanz ist. Auch

werden die Verfahren für Ersatzneubauten verschlankt und die Kommunen bei der Finanzierung entlastet.

Durch die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren können die bereitstehenden Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur schneller umgesetzt werden, Ausschreibungen kommen schneller auf den Markt.

Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung wurde zum Jahresende 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der ZDB hatte sich seit Langem für eine steuerliche Begünstigung der energetischen Sanierung von Gebäuden eingesetzt.

Die neuen Regelungen setzen voraus, dass das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem solchen Gebäude in Anspruch genommen werden. Die Förderung beträgt je Einzelmaßnahme 20 Prozent der Aufwendungen und höchstens

40.000 Euro für das Gesamtobjekt. Somit können Aufwendungen bis 200.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Die begünstigte Maßnahme kann drei Jahre lang steuerlich berücksichtigt werden, im Jahr ihres Abschlusses und im darauffolgenden Jahr mit höchstens 7 % (maximal jeweils 14.000 Euro) der Aufwendungen und im übernächsten Kalenderjahr mit höchstens 6 % (maximal 12.000 Euro) der Kosten. Voraussetzung für die Förderung ist die Ausführung durch ein Fachunternehmen.

Gefördert werden u. a. die Wärmedämmung von Wänden, von Dachflächen sowie von Geschossdecken, außerdem die Erneuerung von Fenstern und Außentüren sowie von Lüftungs- und Heizungsanlagen.

Zur grundsätzlichen Klärung wichtiger Anwendungsfragen hat sich der ZDB im Vorfeld eines Schreibens der Finanzverwaltung an das Bundesfinanzministerium gewandt. Außerdem wurde für Mitgliedsbetriebe eine im Internet ausfüllbare Fachunternehmerbescheinigung samt Anleitung zur Verfügung gestellt.

Leichte Nutzfahrzeuge werden wieder wie Lkw besteuert

Nachdem in § 18 Abs. 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz eine Sonderregelung in Kraft getreten war, wonach leichte Nutzfahrzeuge unter bestimmten Bedingungen wie Pkw besteuert wurden, identifizierte der Zoll leichte Nutzfahrzeuge, die über mehr als drei Sitze verfügen. Nach der Sonderregelung des § 18 Abs. 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz wurden diese Fahrzeuge abweichend von der zulassungsrechtlichen Einstufung als Lkw steuerrechtlich wie Pkw behandelt, jedoch nur dann, wenn die Personenbeförderungsfläche die Transportfläche überwiegt. Aufgrund dieses Vorgehens bekamen viele Betriebe geänderte Kfz-Steuerbescheide mit einer deutlich höheren Steuer zugestellt. Sie mussten daraufhin ihre Fahrzeuge beim Zoll vorführen, um nachzuweisen, dass das Flächenverhältnis ihres Fahrzeugs dennoch eine Besteuerung als Lkw zulässt.

Um diesen erheblichen bürokratischen und finanziellen Aufwand bei den betroffenen baugewerblichen Unternehmen abzuwenden, hat sich der ZDB nachdrücklich für eine Abschaffung des § 18 Abs. 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz eingesetzt. Dies ist mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes gelungen. Dadurch entfallen für viele baugewerbliche Betriebe massive bürokratische Belastungen. Seit Oktober 2020 gilt für die Kfz-Besteuerung leichter Nutzfahrzeuge wieder die Einstufung durch die Zulassungsbehörden als Lkw. ●

Neue steuerliche Förderung bis zu
40.000
Euro für energetische Gebäudesanierung

Tarif- und Sozialpolitik

Sichere Arbeit – faire Rahmenbedingungen

Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Nach Überarbeitung der Entsenderichtlinie auf europäischer Ebene musste diese bis zum 30. Juli 2020 in nationales Recht im Arbeitnehmer-Entsendegesetz umgesetzt werden. Die Neuregelungen sehen eine Ausweitung des „harten Kerns“ der Mindestarbeitsbedingungen vor. Diese betreffen insbesondere die Entlohnung. Der Anspruch auf Entlohnung umfasst nun neben der Zahlung des Mindestlohns auch Zulagen und Zuschläge aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Damit wird nicht nur die Zahlung des Bau-Mindestlohns 1 und 2 sowie der Urlaubskassenbeiträge auf ausländische Arbeitnehmer erfasst, sondern alle Bestandteile der Vergütung, die der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber in Geld oder als Sachleistung für die geleistete Arbeit erhält.

Positiv zu bewerten ist, dass auch ausländische Unternehmen Anforderungen an Unterkünfte von Arbeitnehmern einhalten müssen, wenn sie vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Im Baugewerbe hat der Arbeitgeber auf Grundlage des BRTV dem Arbeitnehmer eine ordnungsgemäße Unterkunft zu stellen, wobei die Arbeitsstättenverordnung zu beachten ist. Deutsche Baubetriebe hatten dies bisher schon zu beachten. Die Vorgaben erstrecken sich damit aber auch auf ausländische Betriebe.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde erreicht, dass keine Ausweitung der Entlohnung auf andere Lohngruppen vorgenommen wurde.

Arbeitsschutz SARS-CoV-2

Der ZDB stimmte mit der BG BAU eine Handlungshilfe für zu ergreifende

Arbeitsschutzmaßnahmen vor dem SARS-CoV-2-Virus ab. Nachdem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS veröffentlicht wurde, hat die BG BAU unter Abstimmung mit dem ZDB diesen Standard branchenspezifisch umgesetzt. Der ZDB hat sich auch bei der Erarbeitung der GDA-Leitlinie „Überwachung und Beratung während der SARS-CoV-2-Epidemie“ sowie der „Arbeitsmedizinischen Empfehlung zum Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Personen“ eingebracht.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Westbalkan-Regelung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Möglichkeit der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus Drittstaaten regelt, ist zum 1. März 2020 in Kraft getreten. Diese Regelungen bieten aufgrund der hohen Zugangshürden mit hohen formalen Berufsqualifikationen für Drittstaatsangehörige nur geringe Zugangsmöglichkeiten zu einer regulären Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe.

Vor diesem Hintergrund war es wichtig, die planmäßig Ende 2020 auslaufende sog. Westbalkan-Regelung in der Beschäftigungsverordnung zumindest befristet zu verlängern, für die sich der ZDB massiv eingesetzt hat. Damit können auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten beschäftigt werden, wenn sie nur über Berufserfahrung verfügen. Wesentlicher Unterschied zur bisherigen Regelung ist jedoch, dass die Zahl der Arbeitnehmer, die aus den Westbalkan-Staaten mit einem Arbeitsvisum nach Deutschland einreisen dürfen, auf ein jährliches Kontingent von 25.000 beschränkt ist.



Mobile Arbeit-Gesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 2020 eine Gesetzesinitiative für eine gesetzliche Regelung zur mobilen Arbeit eingebracht. Bereits in dem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens hat sich der ZDB in einer Stellungnahme ausdrücklich gegen einen Rechtsanspruch auf Homeoffice ausgesprochen. Deutlich gemacht wurde hier, dass der Gesetzgeber nicht nur in die unternehmerischen Entscheidungen bezüglich Arbeitsorganisation, Arbeitsort und Arbeitszeit eingreift. Die vorgesehenen Regelungen haben darüber hinaus Auswirkungen auf den Arbeitsschutz und bedeuten einen weiteren bürokratischen Aufwand und lassen finanzielle Belastungen der Unternehmen erwarten. Abschließend wurde auf die bereits bestehenden und funktionierenden eigenverantwortlichen innerbetrieblichen Vereinbarungen und die Möglichkeit tariflicher Regelungen hingewiesen.

(Saison-)Kurzarbeitergeld

Der ZDB führte im Rahmen der COVID-19-Pandemie wesentliche Klärungen rund um das Saison-Kurzarbeitergeld (SKuG) und das Kurzarbeitergeld (KuG) herbei. Hierzu gehörte:

- welche Fallgestaltungen im Rahmen der Pandemie als unabwendbares Ereignis anerkannt werden,
- dass SKuG während der Schlechtwetterzeit Vorrang hat und wann Förderschädlichkeit bei Einbringung von Arbeitszeitguthaben außerhalb der Schlechtwetterzeit eintritt,
- dass die für das KuG durch die Kurzarbeitergeldverordnung vorgesehenen Erleichterungen, sofern relevant, auch auf das SKuG Anwendung finden. Eine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurde auch für die Angestellten ermöglicht. Ferner erfolgt die Erstattung für alle aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen.

Der ZDB bewirkte ferner,

- dass die Änderung bezüglich der Anrechnung von Nebeneinkünften neben dem KuG-Bezug nicht nur für systemrelevante Berufe gilt und auch beim SKuG Anwendung findet,
- dass die Regelung zur Erhöhung des KuG auch für das SKuG gilt.

Schwarzarbeitsbekämpfung

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verharren weiterhin auf einem hohen Niveau. Darauf hat der ZDB in seiner Stellungnahme zum „14. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung“ hingewiesen. Eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Prüfbehörden sowie eine bessere personelle Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vor allem vor dem Hintergrund der Ausweitung der Prüfaufgaben wird hier als erforderlich angesehen. ●

Tarifpolitik

Sichere Arbeit – faire Löhne

Das Kalenderjahr 2020 war für die Bau-Tarifpolitik sehr ereignisreich. Insgesamt wurden Verhandlungen zu elf Tarifverträgen geführt.

Aufgrund äußerer Umstände war ein Neuabschluss sowohl der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen für gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte und Poliere als auch des Berufsbildungstarifvertrages erforderlich. Die Tarifvertragsparteien nahmen dies zum Anlass, einige technische Anpassungen an den beiden Tarifverträgen vorzunehmen. Größerer Anpassungsbedarf bestand beim Berufsbildungstarifvertrag. Hier ging es zum einen um die Verlängerung der für die Werbung von Auszubildenden wichtigen Projekte „Berufsstart Bau“ und „Startklar für Ausbildung“, für die der bisherige BBTV lediglich eine zeitlich befristete Laufzeit vorsah. Da die überbetrieblichen Ausbildungszentren coronabedingt mit erheblichen Mehrkosten zu kämpfen hatten, war es weiterhin erforderlich, die im BBTV geregelten Erstattungssätze anzupassen und damit den weiteren Ausbildungsbetrieb zu gewährleisten.

Die Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen jeweils für die alten und neuen Bundesländer konnten nur mit einem Schiedsspruch beendet werden. Hintergrund waren einerseits das hohe Niveau der Lohnforderungen der Gewerkschaftsseite (6,8 % Erhöhung, mindestens 280,- €, Wegezeit-Vergütung, Azubi-Vergütung in Höhe von 100,- €) und andererseits die Unsicherheit der Branche, wie sich die Corona-Pandemie auf die Baukonjunktur auswirken würde. In den Schlichtungsverhandlungen wurde ein Schiedsspruch mit folgenden Elementen erarbeitet: Corona-Zahlung in Höhe von 500 Euro (Teilzeit anteilig) bzw. 250 Euro für Auszubildende für den Zeitraum April bis November 2020,

Erhöhung der Löhne und Gehälter zum 1. Januar 2021 um 2,1 % im Westen und 2,2 % im Osten, Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende um 40 bzw. 30 bzw. 20 Euro ab 1. Januar 2021, als Übergangslösung Einführung einer pauschalen Wegstreckenentschädigung in Form eines Zuschlags in Höhe von 0,5 % auf den Tariflohn ab 1. Oktober 2020, Laufzeit des Lohn- und Gehaltsabschlusses bis zum 30. Juni 2021. Weiterhin wurde vereinbart, im Rahmen sogenannter moderierter Spitzengespräche unter Leitung des Schlichters bis zur Jahresmitte 2021 vier Vorschläge für die Themen Mindesturlaubsvergütung, Wegstreckenentschädigung, Kontrollierbarkeit der Erschwerenszuschläge und zukünftige Mindestlohnstruktur zu erarbeiten.

Zum Jahresende erfolgte der Neuabschluss des Verfahrenstarifvertrages und des neuen Mindestlohn-Tarifvertrages für 2021. Wesentliche Neuerung des Verfahrenstarifvertrages war die Einführung eines sogenannten Kopfbeitrages in Höhe von 18,- € pro Monat pro Angestellten. Durch die Einführung eines Kopfbeitrages wird nun dem Umstand Rechnung getragen, dass auch die kaufmännische bzw. technische Ausbildung durch das Berufsbildungsverfahren finanziert wird, aber bisher eine Beitragsberechnung nur auf der Grundlage der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer erfolgte. Die Erhöhung des Beitragsvolumens insgesamt war erforderlich vor dem Hintergrund der im Berufsbildungstarifvertrag erfolgten coronabedingten Erhöhung der Erstattungssätze. In den Mindestlohn-Tarifverhandlungen konnten sich die Tarifvertragsparteien nach zwei Verhandlungsrunden und mehreren Spitzengesprächen auf eine Erhöhung des Mindestlohns 1 und 2 um jeweils 0,30 € verständigen. ●

18

Milliarden Euro
Investitionen
in Straße, Schiene
und Wasserstraße



Für Bauunternehmen sind langfristige Rahmenbedingungen die zentrale Voraussetzung zur Planung ihres Kapazitätsaufbaus. Daher ist es für die Betriebe des Straßen- und Tiefbaugewerbes eine gute Nachricht, dass die Investitionslinie bei der Infrastruktur des Bundes für das laufende Jahr im Bundeshaushalt bei 18 Milliarden Euro festgesetzt wurde. Der Investitionshochlauf hält damit trotz pandemiebedingter Mehrausgaben weiter an. Die Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße sind zentrale Voraussetzung dafür, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu ertüchtigen.



DIPL.-ING.
FRANZ KEREN

aus Perl, Vorsitzender des
Straßen- und Tiefbaugewerbes
im Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes

115 Merk- und Hinweisblätter gab es bis Ende 2020 im Bereich des Fußbodenbaus von verschiedenen Verbänden und Organisationen. Diese Informationen zusammenzufassen und vor allem Aussagen zu vereinheitlichen, ist das Ziel der „Praxisgerechten Regelwerke im Fußbodenbau (PRiF)“. Ein Projekt, das von der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB angestoßen und 2018 gestartet wurde. Es sind 18 Verbände und Organisationen beteiligt. Vorsitz und Geschäftsführung des Arbeitskreises liegen bei der Bundesfachgruppe.



DIPL.-ING.
SIMON THANNER

aus Wiggensbach, Vorsitzender
der Bundesfachgruppe Estrich
und Belag im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



115

Merk- und Hinweisblätter
werden vereinheitlicht

BUNDESFACHGRUPPE
ESTRICH UND BELAG
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Technik- und Umweltpolitik

Standards für praxisgerechtes und nachhaltiges Bauen

Das **novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz** als zentrales Gesetz im Abfallrecht wurde im Herbst 2020 an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) angepasst und zusätzlich in Richtung der verbesserten Kreislaufschließung und Ressourcenschonung weiterentwickelt. Der ZDB hat sich im vorgeschalteten Konsultationsprozess und in der Gremienarbeit für die bessere Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie eingesetzt, die nach der Vermeidung von Abfällen das Recycling deutlich gegenüber der sonstigen energetischen und stofflichen Verwertung und der Beseitigung auf knappem Deponieraum stärkt. Mit dem Ausbau einer effektiven Kreislaufwirtschaft im Bau, die mit der Erhöhung der Recyclingquote von mineralischen Bauabfällen und Bodenaushub einhergeht, können wirtschaftliche und ökologische Vorteile erwartet

werden. Der Ausbau einer ortsnahe Entsorgungsinfrastruktur und Logistik spart nicht nur Entsorgungskosten und -aufwand, sondern führt zu einer deutlichen Verringerung der Transportstrecken für Bodenaushub und Bauabfälle. Treibhausgasemissionen werden vermieden und ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Daher ist die

Einführung einer konditionierten Bevorzugungspflicht für Recyclingmaterialien für die Beschaffung der öffentlichen Hand des Bundes zu begrüßen. Ausnahmen bestehen, wenn mit unzumutbaren Mehrkosten zu rechnen ist. Der ZDB erachtet es als notwendig, dass das Vorgehen in der Beschaffungspraxis dokumentiert und in seinen Entscheidungen

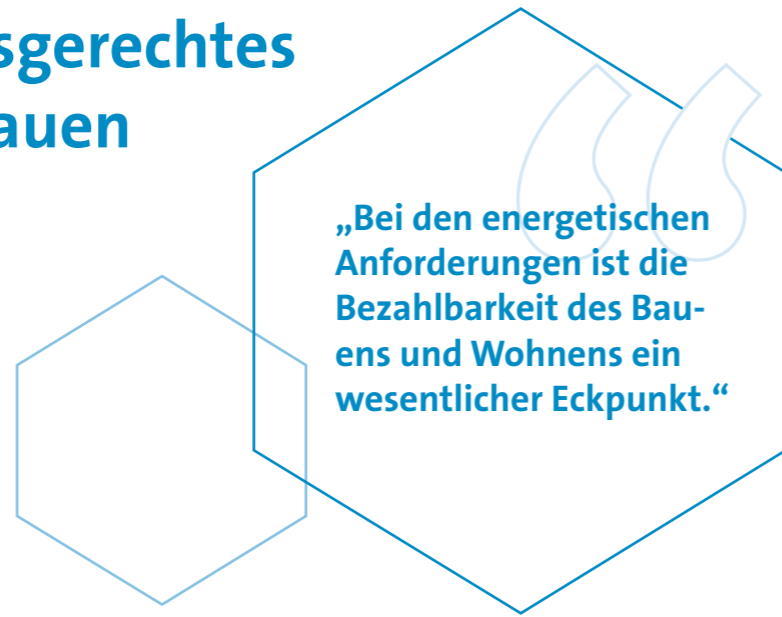
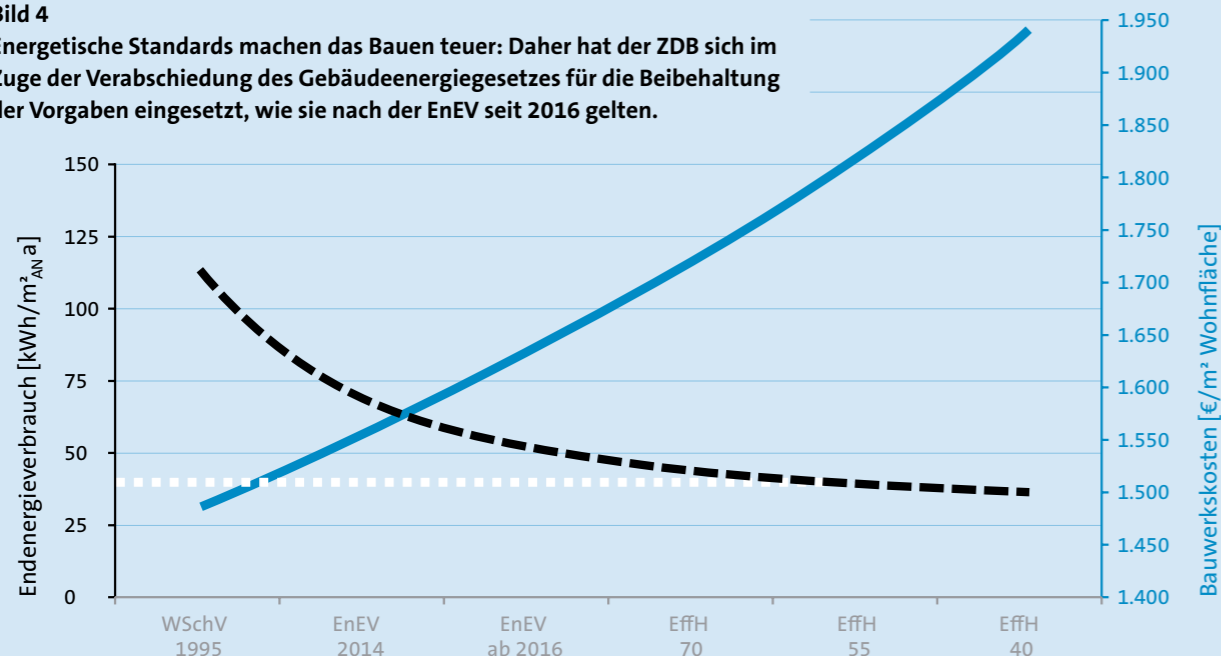
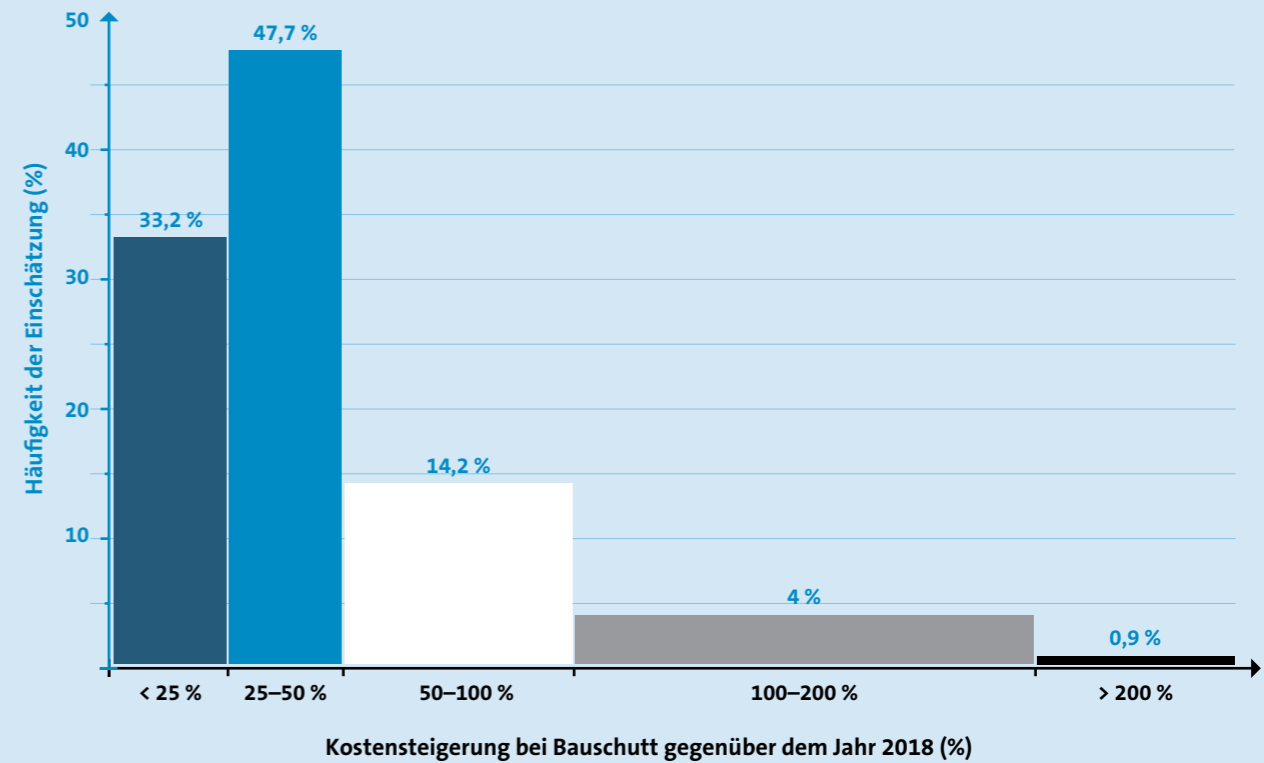


Bild 4
Energetische Standards machen das Bauen teuer: Daher hat der ZDB sich im Zuge der Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes für die Beibehaltung der Vorgaben eingesetzt, wie sie nach der EnEV seit 2016 gelten.



Quelle: Controlling und Datenarchiv ARGE eV und Erhebungen im öffentlichen Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft | Bezug: TypengebäudeMFH in seiner Grundvariante; Kostenstand: 2. Quartal 2019, Bundesdurchschnitt, inkl. Mehrwertsteuer (Bruttokosten)

Bild 5
Eine Verbandsumfrage aus dem Sommer 2020 zeigt: Die Kostensteigerung bei Bauschutt nimmt gegenüber 2018 zu.



transparent gestaltet wird. Auch die Beschaffung auf Länder- und kommunaler Ebene muss diese Pflicht in den Länderregelungen umsetzen.

Nach mehr als einem Jahrzehnt der Befassung der Bundesregierung(en) mit der Mantelverordnung hat der Bundesrat im November 2020 der Kabinettsfassung (Stand Juli 2017) nach Maßgabe umfassender und detaillierter Änderungen zugestimmt. Der ZDB unterstützt das Vorhaben, da bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe dringend erforderlich sind. Den Kern dieser Verordnung bilden die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (Artikel 1) und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (Artikel 3). Gerade bei diesen Artikeln hat sich der ZDB auf den politischen Ebenen des Bundes und der Länder intensiv in die Diskussionen eingebracht. Der Verband hat ernsthafte Bedenken bezüglich der Wirksamkeit der Rege-

lungen für den Ressourcenschutz und für die wirksame Marktöffnung sowie eine stärkere Akzeptanz des Baustoffrecyclings geäußert. Daher braucht es verbindliche und einfache Festlegungen zum Abfallende gütegesicherter Ersatzbaustoffe, schlanke und praxistaugliche Anzeige- und Dokumentationspflichten im Umgang mit Ersatzbaustoffen sowie eine pragmatische Lösung für einheitliche Analyseverfahren zur Deklaration. Der Bundesratsbeschluss muss nach Ansicht des ZDB in diesen Punkten unbedingt nachgebessert werden. Sowohl Bundesregierung als auch Bundestag befassen sich voraussichtlich im ersten Quartal 2021 mit den Bundesratsbeschlüssen und stimmen darüber ab.

Das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** wurde im August 2020 veröffentlicht und trat am 1. November 2020 in Kraft. Durch dieses neue Gesetz wurden EnEG, EnEV und EEWärmeG zusammengeführt zu einem einheitlichen, aufeinander abgestimmten Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten,

an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden.

Die energetischen Anforderungen, wie sie nach der EnEV seit 2016 gelten, bleiben danach sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand erhalten. Damit ist der Niedrigstenergiestandard für Deutschland definiert. Für darüber hinausgehende energetische Standards ist weiterhin eine Förderung möglich. Für die Beibehaltung dieses bewährten Prinzips des Förderns und Forderns hat sich der ZDB auf Bundesebene stark eingebracht. Somit bleibt Bauen bezahlbar und die schrittweise energetische Sanierung des Gebäudebestands wird vorangebracht. Bis 2023 werden nun die energetischen Anforderungen sowie der Grundsatz der Technologieoffenheit überprüft. Dabei ist die Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens ein wesentlicher Eckpunkt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Lebenszyklus-Betrachtung von Gebäuden diskutiert. ♦

Europapolitik

Starke Stimme für das deutsche Baugewerbe in Brüssel

Als starke Stimme für das deutsche Baugewerbe in Brüssel: Europäische Politik bestimmt maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Bauunternehmen im Land. Daher ist ein aktiver Austausch mit den EU-Institutionen eine wichtige Stütze der verbandlichen Arbeit.

Tachographenverordnung: Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer

Seit 2017 werden die europäischen Regeln für den Straßengüterverkehr überarbeitet. Dies betrifft die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer und die Verwendung des digitalen Tachographen. Der ZDB hat sich dabei für die Ausdehnung der bestehenden Ausnahmen für Bauunternehmen von der Fahrtenschreiberpflicht eingesetzt. Ende 2019 ist es gelungen, sich in den Verhandlungen zwischen Rat und Parlament mit dem Argument durchzusetzen, dass Bauunternehmen keine Transportunternehmen sind. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass den Mitgliedstaaten zusätzlich eine Option eingeräumt wird, um den tachographenfreien Transport von schweren Baumaschinen und Transportbeton zu ermöglichen.

Die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 2,5 t konnte der ZDB abwenden. Hierbei galt es nämlich zu beachten, dass das Lenken von Fahrzeugen für den Fahrer im Baugewerbe nicht die Haupttätigkeit darstellt. Deshalb gilt die Tachographenpflicht für Fahrzeuge zwischen 2,5 t und 3,5 t nun ausschließlich für internationale Transporte. Transporte im reinen Werkverkehr unter 3,5 t sind freigestellt.

Eurovignette: Geplante Mautausweitung

Das EU-Parlament hatte 2018 beschlossen, die streckenbezogene Maut auf Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 t auszudehnen. In Deutschland wäre damit die derzeitige Ausnahmehoption für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t nicht mehr anwendbar. Während sich in anderen großen EU-Staaten die Mautnetze nur auf wenige Tausend Kilometer belaufen, umfasst das deutsche Mautnetz neben den Autobahnen auch das gesamte Bundesstraßensystem und damit insgesamt 52.000 km. Bei einer Ausdehnung der Mautpflicht wäre das deutsche Baugewerbe stärker belastet und erheblich benachteiligt.

Der ZDB hat sich daher von Beginn an gegen die geplante Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t ausgesprochen. Dabei stand das Argument im Vordergrund, dass andernfalls Kosten und Bürokratielasten für die Baubetriebe deutlich steigen und das Bauen sich dadurch verteuern würden. Der Verband hat dafür geworben, dass den Mitgliedstaaten die Option eingeräumt wird, Umfang und Struktur ihrer Mautsysteme für leichte und mittelschwere Fahrzeuge zu regeln. Das EU-Parlament hat dagegen die Einbindung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen in das Mautsystem befürwortet. Ende 2020 haben sich die EU-Verkehrsminister auf Ratsebene darauf geeinigt, dass die Mitgliedsländer entscheiden können, ob sie Fahrzeuge außerhalb des Transportgewerbes von der Maut ausnehmen. Dadurch könnten Baufahrzeuge von der Mautpflicht ausgenommen werden, die zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen genutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt. Dieses Ergebnis gilt es nun bei den Verhandlungen zwischen EU-Parlament,

Kommission und Rat zu halten, damit Fahrzeuge des Baugewerbes von zusätzlichen finanziellen und bürokratischen Belastungen durch eine Mautausweitung verschont bleiben.

Bauproduktenverordnung

Seit 2014 macht sich die Bauwirtschaft für einen neuen Umgang mit der Bauproduktenverordnung stark. Damals hatte der EuGH festgestellt, dass Zusatzanforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte auf der Grundlage von Landesbauordnungen nicht mehr zulässig sind. Zudem ist die Umsetzung der auf die Vermarktung von Bauprodukten ausgerichtete Bauproduktenverordnung unbefriedigend.

Die EU-Kommission hat die Probleme aufgegriffen und verschiedene Optionen für eine Überarbeitung vorgeschlagen. Der ZDB hat sich erfolgreich in den Konsultationsprozess eingebracht und wiederholt darauf hingewiesen, dass sich gegenwärtig die Aussagen zur Verwendbarkeit von Bauprodukten nicht rechtssicher aus den Leistungserklärungen CE-gekennzeichneter Produkte ergeben. Auf europäischer Ebene will man sich daher nun verstärkt dem Verständnis des Zusammenspiels von Bauwerkssicherheit, Anforderungen der Bauprodukte und Informationsbedürfnis der Verwender widmen.

Europaweite Mindestlöhne

Die EU-Kommission hat im Herbst 2020 einen Richtlinienentwurf zu angemessenen Mindestlöhnen vorgelegt, um dem Lohngefälle innerhalb der EU zu begegnen. Die Kompetenz bei der Lohnsetzung haben die Mitgliedstaaten und Sozialpartner. Daher beruft sich die Kommission auf Art. 153 (1) AEUV, um

allgemein unterstützende Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen festzulegen. Als Rechtsinstrument soll eine Richtlinie den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Umsetzung in nationales Recht geben. Der ZDB hatte sich an den Konsultationen der Sozialpartner beteiligt. In Deutschland besteht mit dem gesetzlichen Mindestlohn sowie den Branchenmindestlöhnen ein funktionierendes System. Die Einführung eines dritten Systems auf europäischer Ebene birgt die Gefahr, das inländische System zu verkomplizieren. Regelungen wie Verjährungsfristen o. ä. könnten mit einfließen, sodass Teile der tariflichen Regelungen hinfällig werden. Wenn überhaupt, hätte das Thema über eine europäische Sozialpartnervereinbarung aufgegriffen werden müssen. Für eine Richtlinie gibt es europaweit nicht die erforderliche Unterstützung. Dies hatte die Konsultation der europäischen Sozialpartner gezeigt, in der Arbeitgeber und auch die nordischen Gewerkschaften die Initiative abgelehnt hatten.

Entsendung: A1-Bescheinigung

Der ZDB hat sich dagegen ausgesprochen, bei kurzfristiger Entsendung zur Erbringung einer Werk- oder Dienstleistung Ausnahmen von der Anwendung der Entsenderegelungen sowie der Erbringung einer A1-Bescheinigung für die Bauwirtschaft zuzulassen. Ausnahmen erachtet der ZDB nur im Rahmen von Dienstreisen als akzeptabel, die im eigenen Interesse erfolgen und nicht die Erbringung einer werkvertraglichen Dienstleistung zum Gegenstand haben. Um Wettbewerbsgleichheit zu garantieren, müssen von Tag eins an die gleichen Arbeitsbedingungen gelten und der Nachweis einer A1-Bescheinigung erbracht werden. Der ZDB begrüßt auch die Möglichkeit, die A1-Bescheinigung über digitale Portale nachzuweisen.

„Der ZDB sieht in der elektronischen Dienstleistungskarte eine Gefahr für die deutsche Bau- und Dienstleistungsbranche. Die EU-Kommission folgte der Argumentationslinie der Verbände und zog die Initiative zurück.“

Dienstleistungskarte

Im Jahr 2017 hatte die EU-Kommission verschiedene Richtlinienvorschlüsse eingebracht, um den Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU weiter zu erleichtern. Der ZDB hat sich dafür stark gemacht, dass die Initiative zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte nicht weiterverfolgt wird. Mit der Dienstleistungskarte aus seinem Herkunftsland hätte ein Unternehmen aus der EU ohne jede weitere Voraussetzung in Deutschland tätig werden können. Der Entwurf sah viel zu kurze Prüffristen für den Aufnahmezustand und eine Genehmigungsfiktion bei Nichteinhaltung dieser Fristen vor, sodass die Dienstleistungskarte im Ergebnis ohne tatsächliche Prüfung hätte ausgestellt werden müssen. Dies hätte ein Einfallstor für Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit geschaffen und Kontrollmöglichkeiten gefährdet. Letztendlich hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die Einführung einer solchen Karte in der Praxis keinen Mehrwert bringt. Insofern ist der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments der Argumentationslinie der Verbände gefolgt und hat das Projekt gestoppt. Die EU-Kommission hat die Initiative zur Dienstleistungskarte daraufhin im Jahr 2020 zurückgezogen.

Corona: Freizügigkeit und Grenzen

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie stellte die internationale Gemeinschaft vor eine enorme Herausforderung. Im Frühjahr 2020 versuchte die politische Führung, durch Grenzschließungen die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die Beschränkungen der europäischen Grundfreiheiten der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit sowie des freien Warenverkehrs haben aber zu einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kollateralschaden geführt.

Die EU-Kommission hatte sich mit diversen Mitteilungen zum Grenzmanagement und zur Freizügigkeit von Arbeitskräften während der Krise wiederholt dafür stark gemacht, die Behinderungen koordiniert und einheitlich aufzuheben. Der ZDB konnte sich – trotz Lockdowns in Brüssel – erfolgreich Gehör verschaffen. So wurde klargestellt, dass Bau- und Handwerksaktivitäten explizit als triftige Gründe für die Grenzüberschreitung von Arbeitskräften anerkannt wurden. Bauen war daher weiter möglich und Material konnte beschafft werden. ●

Gebälseunterstützte
Atemschutzhelme mit einer
Undichtigkeit von max.

0,2%
werden gefördert



Bei Ausmauerungen mit Feuerfest-Material oder weiteren Tätigkeiten mit Staubbelastungen sind die Beschäftigten unterschiedlichen Stäuben ausgesetzt, vor allem mineralischen Stäuben mit unterschiedlichen Quarzgehalten, aber auch Stäuben, die Dämmstoffe enthalten oder bleihaltig sind. Gebälseunterstützte Filtergeräte mit Helm, die in der Schutzklasse TH3 eine Undichtigkeit von höchstens 0,2 % aufweisen, tragen als Teil der persönlichen Schutzausrüstung maßgeblich zur Arbeitssicherheit bei. Seit 2020 werden sie in den Arbeitsschutzprämien der BG BAU gefördert.

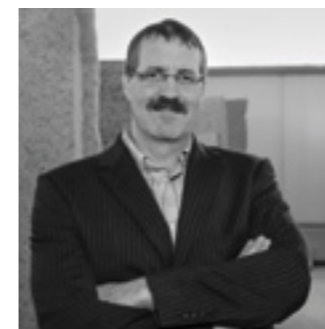
BUNDESFACHGRUPPE
FEUERUNGS- UND
SCHORNSTEINBAU



JÜRGEN MATHWIG

aus Bispingen, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Im Jahr 2020 ist nach 16 Jahren endlich die Wiedereinführung der Meisterpflicht für das Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerk erreicht worden. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hat erreicht, dass auch für das Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerk die Rückführung erfolgte. Somit wurde ein wesentlicher Qualitätsstandard sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Aus- und Weiterbildung wieder eingeführt, nachdem das Handwerk im Jahr 2004 aus der Anlage A der Handwerksordnung gelöst wurde. Die Entscheidung trägt im hohen Maße zur Zukunftssicherung des Gewerks bei.



BETONSTEIN- UND TERRAZZOHERSTELLERMEISTER DIPL.-ING. (FH) ANDREAS TEICH

aus Oranienburg, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Rückkehr zum
Meisterbrief nach

16
Jahren

Betriebswirtschaft

Unternehmen sicher durch die Krise navigieren

Krisenfest auch in herausfordernden Zeiten: Mit der richtigen betriebswirtschaftlichen Beratung navigieren

Unternehmensführung

Auch in Sachen Unternehmensführung war das dominierende Thema 2020 die Corona-Krise. Die Bundesregierung hatte zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität der Unternehmen geschaffen. Um diese Finanzierungsmittel in Anspruch nehmen zu können oder auch nur, um sich über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit klar zu werden, war eine betriebliche Liquiditätsplanung erforderlich. Schnell und unkompliziert stellte der ZDB eine Handreichung zur „Ergebnis- und Liquiditätsplanung im Bauunternehmen“ zur Verfügung.

Daneben waren die Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen sowie vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf eine erforderlich werdende Betriebs-schließung im Rahmen des Lockdowns wichtige Themen.

Eine Maßnahme aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung war aus Sicht der Unternehmensführung besonders wichtig: Die temporäre Umsatzsteuersenkung zwischen Juli und Dezember 2020, von der Bundesregierung als Stütze der Binnenkonjunktur gedacht, wurde eher als zusätzlicher Störfaktor wahrgenommen. Eine positive Auswirkung auf die Bau-nachfrage war wegen der kurzen Dauer der Steuersenkung nicht zu erwarten, erhebliche bürokratische Umstände bis hin zu juristischen Auseinandersetzungen mit den Kunden allerdings zu befürchten. Insoweit brachte sich der ZDB mit der Sammlung von Argumenten (gegen die temporäre Steuersenkung), möglichen Vereinfachungsregeln und zu

klärenden Detailfragen in die verbandliche Diskussion ein.

Nicht klar war zunächst auch, wie Abschlags- und Schlussrechnungen aufgebaut sein müssten, wenn ein Teil der Zahlungen mit 16 % Umsatzsteuer und ein Teil mit 19 % erfolgt. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war daher Aufbau und Buchung von Abschlags- und Schlussrechnungen, wobei auch die Verbuchung der angefallenen Umsatzsteuer ausführlich anhand von Buchungssätzen erklärt wurde.

„Der ZDB ist auf Krisensituationen gut vorbereitet und unterstützte 2020 seine Mitglieder tatkräftig mit umfangreichen Merkblättern zu Liquiditätshilfen und Antragsmöglichkeiten.“

Abschließend konnte dann noch der Rahmenvertrag über Bonitätsauskünfte mit CRIFBÜRGER aktualisiert und die Konditionen verbessert werden. Ein wichtiger Baustein für Forderungsmanagement und Liquidität der Betriebe – gerade im Corona-Jahr.

Unternehmensfinanzierung

Bedingt durch die Sondersituation der Corona-Pandemie waren die Liquiditätshilfen des Bundes ein großer

Themenschwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Beratung. Ebenso im Fokus standen die Verbesserungen bei KfW-Darlehen sowie weitere Erleichterungen bei der Zahlung von Steuern und SV-Beiträgen. Gerade in Krisensituationen sorgt der ZDB mithilfe umfangreicher Merkblätter mit sämtlichen Liquiditätshilfen, Antragsmöglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen für eine gute Information der Bauunternehmen. Allerdings: Verglichen mit anderen Branchen war die Nachfrage nach den Soforthilfen oder sonstigen Finanzmitteln innerhalb der Baubranche eher gering.

Die alljährliche KfW-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung zeigte, dass die Finanzierungssituation der Unternehmen bis zum Ausbruch der Corona-Krise unverändert gut war. Diese jedoch setzte dem Allzeithoch ein Ende. Die Kredithürde stieg für die antragstellenden Unternehmen. Auch wenn die Bundesregierung versuchte, mithilfe von KfW-Krediten und anderen Liquiditätshilfen gegenzusteuern, zeigten sich die Banken vergleichsweise restriktiv bei der Kreditvergabe.

Wichtig für die Finanzierung der Bauunternehmen sind die zahlreichen Förderprogramme: Mit dem Programm „Digital jetzt“ wurde auf Hinwirken des ZDB endlich auch ein bundesweites Zuschussprogramm für Digitalisierungsvorhaben aus der Taufe gehoben.

Digitalisierung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, 575 Verwaltungsdienstleistungen gegenüber Bürgern und Unternehmen bis Ende 2022 digital über einen Portalverbund anzubieten. Geplant sind in diesem Zusammenhang ein Bürgerkonto (Zugang über

die eID des Personalausweises) sowie ein Unternehmenskonto (Zugang über die ELSTER-ID). Außerdem werden zahlreiche IT-Standards entwickelt, um den Datenaustausch mit den Behörden zu vereinfachen. Am bekanntesten dürfte aktuell der Standard für elektronische Rechnungen sein, der Standard „XRechnung“. Er ist ab 27.11.2020 für elektronische Rechnungen an den Bund vorgeschrieben. Der Verband informierte umfassend über die Auswirkungen der verpflichtenden Stellung von elektronischen Rechnungen an den Bund.

Entgegen den Bemühungen des Bundesinnenministeriums (BMI), den Rechnungseingang von Bund, Ländern und Gemeinden einheitlich zu bündeln – worauf auch der ZDB immer wieder gedrungen hatte –, wurden von den Bundesländern unterschiedlichste Regelungen zur Einreichung von e-Rechnungen aufgestellt und sogar verschiedene Rechnungseingangsplattformen implementiert. Der ZDB hat in umfänglicher Form Informationen für die Betriebe bezüglich der Klärung technischer Detailfragen zwischen Bund, Bausoftwareanbietern und Unternehmen eingebracht.

Kurz vor Erreichen der Umsetzungsfrist für die XRechnung Ende November kamen Zweifel auf, ob die Prozesse in den Betrieben und bei den Auftraggebern auch rechtzeitig funktionieren und Zahlungen pünktlich geleistet werden würden. Der ZDB forderte daher eine Verschiebung der Umsetzungsfrist um drei Monate. Dies lehnte die öffentliche Hand zwar ab, sicherte aber zu, dass Rechnungsprüfung und Zahlung funktionieren würden. In Aussicht gestellt wurden dann auch nur „Einzelfallprüfungen“, nach denen in „Härtefällen“ die Einreichung von Papierrechnungen möglich wäre.

Auf Betreiben u. A. von ZDB und DIHKT wird im Zuge der Umsetzung

des Onlinezugangsgesetzes auch die elektronische Vergabe neu aufgestellt: In einem Workshop des Beschaffungsamtes (Innenministerium) mit allen Beteiligten beim ZDB wurden im Januar 2020 die Anforderungen an die eVergabe zusammengetragen – als Vorschlag für den IT-Planungsrat. Ziel ist es, die eVergabe so anwenderfreundlich zu gestalten, dass eine größere Zahl von Unternehmen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand mitbietet. Nach einer einjährigen Pilotphase soll die neue eVergabe Mitte 2022 zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung bringt etliche neue Softwareunternehmen und Startups hervor, so auch für die Bauwirtschaft und handwerksbezogene Services. In einem umfassenden Merkblatt bereitete der ZDB für die Betriebe „Startups und ihre Tools für die Baustelle“ auf – ein Überblick über 13 verschiedene Werkzeuge, von der Büroorganisation über die Auftragsbearbeitung, Aufmaß und Mengenermittlung bis hin zum Projekt- und Mängelmanagement.

Schließlich ist es zusammen mit der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer gelungen, einen Letter of Intent (LoI) mit dem Ziel zu unterzeichnen, gemeinsam BIM-Basiskurse anzubieten. Der BIM-Basiskurs ist nach der VDI-Richtlinie 2552 und nach dem BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern konzipiert. Dasselbe Kursformat wird auch von den öffentlichen Auftraggebern, u. a. in den Vergabestellen, zur Fortbildung genutzt. ●

„Mit der neuen eVergabe soll eine nutzerfreundliche Plattform geschaffen werden, um Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand zu erleichtern.“

Berufsbildung

Aus- und Weiterbildung ist Fachkräftesicherung

Die bestmögliche Berufsbildung heute ist Grundlage für den betrieblichen Erfolg der Zukunft.

Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Die Sachverständigensitzungen zur Erarbeitung der Inhalte der Ausbildung begannen im Oktober 2019 unter Leitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB).

Bisher haben zwei Sachverständigensitzungen zu den Inhalten des 1. Ausbildungsjahres und je eine Sachverständigensitzung zum 2. Ausbildungsjahr der Tiefbau-, Ausbau- und Hochbauberufe stattgefunden. Die Corona-Pandemie hat zu einer Unterbrechung des Verfahrens von bisher acht Monaten geführt. In der Planung des BiBB ist eine Fortsetzung der Sachverständigensitzungen im virtuellen Format für die einzelnen Berufe ab Januar 2021; begonnen wird dann wieder mit den Hochbauberufen. Natürlich sind alle bisherigen Ergebnisse lediglich Entwürfe, die erst nach Abschluss aller Sachverständigensitzungen finalisiert werden.

Eine Umbenennung der Berufsbezeichnung für den Beruf Rohrleitungsbauer in „Leitungsbauer für Infrastrukturtechnik“ und für den Beruf Kanalbauer in „Kanalbauer für Infrastrukturtechnik“ hat arbeitgeberseitig eine Mehrheit gefunden. Die Positionierung der Gewerkschaft steht noch aus. Der Wunsch der Umbenennung wird im Rahmen des Neuordnungsverfahrens erst nach Erarbeitung der Inhalte eingebracht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Zeitschiene für das Verfahren, vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht absehbar. Das offizielle Verfahren dauert mindestens zwei Jahre. Ein Erlass der Verordnung könnte theoretisch noch zum Lehrjahresbeginn 2022 möglich sein, wenn die virtuelle Durchführung der Sachverständigensitzungen funktioniert. Die bisherige Verzögerung lässt allerdings eher das Lehrjahr 2023 wahrscheinlicher erscheinen.

Elektronisches Berichtsheft für die Bauwirtschaft

Im Ausbildungsvertrag muss seit Oktober 2017 zwingend angegeben werden, ob der Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird.

Beim elektronischen Führen wird der Ausbildungsnachweis mit digitaler Unterstützung erstellt. Das ist nicht nur bei digitalen Anwendungsprogrammen, sondern auch schon bei der Erstellung der Ausbildungsnachweise am Computer mit gängigen Schreibprogrammen der Fall.

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) des ZDB hatte mehrheitlich empfohlen, dass der ZDB eine zentrale Nutzung der

„Berichtsheft-Plattform BLok-online“ anstoßen soll. Hierzu gibt es bereits erfolgreiche Best Practices aus einzelnen Regionen. Eine zentrale Lösung sollte dazu beitragen, die moderne Variante der Berichtsheftführung für die Branche bundesweit zu etablieren. Eine Abfrage 2020 innerhalb der baugewerblichen Organisation hat jedoch sehr unterschiedliche Positionierungen zu dem Thema aufgezeigt und damit kein Mehrheitsvotum für eine gemeinsame Nutzung erreicht. Damit konnte zum jetzigen Zeitpunkt die Empfehlung des Ausschusses für eine gemeinsame Lösung zur digitalen Berichtsheftführung für die Branche noch nicht umgesetzt werden.

Berufsstart Bau

Die Änderung des Berufsbildungstarifvertrages hat dazu geführt, dass die Projekte „Berufsstart Bau“ und „Startklar für Ausbildung“ jetzt unbefristet fortgeführt werden können.

Innerhalb des ZDB hat im Februar 2020 darauf eine Verständigung stattgefunden, dass eine Kombination von „Berufsstart Bau“ mit einer berufsspezifischen assistierten Ausbildung (AsA) eine Verbesserung darstellen würde. Eine berufsspezifische AsA würde bedeuten, dass die überbetrieblichen Ausbildungsstätten diese Form der Unterstützung selbst und damit in der Region anbieten. Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren haben bisher zu keinem Erfolg geführt. Es muss jetzt versucht werden, das Thema in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einzubringen und

eine berufsspezifische AsA einzufordern. In einem Gespräch mit Bundesministerin Karliczek wurde auch das Thema berufsspezifische AsA platziert und entsprechend eingefordert.

Überprüfung der Einhaltung der Qualitätskriterien in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten durch die SOKA-BAU

Im Rahmen der bisherigen Qualitätsüberprüfungen gab es einige kritische Rückmeldungen aus den Ausbildungsstätten. Diese betrafen insbesondere die Prüfung der Qualifikationen des Ausbildungspersonals, die Ausstattung mit Maschinen und Geräten, die handlungsorientierte Ausbildung und die Qualifikation einiger Gutachter. Die Sozialpartner haben sich darauf verständigt, dass vor der nächsten Überprüfung eine Überarbeitung der Qualitätskriterien erforderlich ist. Die Ergebnisse der Überarbeitung, die im Rahmen eines Arbeitskreises erzielt wurden, haben Änderungen der Checklisten und Fragebögen zur Folge. In dem Zusammenhang wird die SOKA-BAU in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Schulung der Gutachter der DEKRA hauptsächlich zum System der Ausbildung in der Bauwirtschaft, zur Struktur der Sozialkassen der Bauwirtschaft und zum Tarifvertrag vor der nächsten Überprüfung durchführen. Die Schulung der Gutachter wurde bedingt durch die Pandemie auf Sommer 2021 verschoben.

EU-Projekt: Skills Blueprint for the Construction Industry

Das EU-Projekt „Skills Blueprint“ wird unter spanischer Leitung mit 23

Projektpartnern aus ganz Europa durchgeführt, darunter auch der ZDB sowie die Bildungszentren des Baugewerbes (BZB Krefeld).

Das Projekt begann zum Jahresbeginn 2019 und hat eine Laufzeit von 48 Monaten. In dessen Rahmen sollen politische, wirtschaftliche, soziale, technologische, rechtliche und ökologische Faktoren identifiziert werden, die die Erlangung und Aufrechterhaltung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen beeinflussen und fördern. Daraus sollen Konsequenzen für entsprechende Berufsbildungsangebote abgeleitet sowie Strategien zur Gewinnung von Fachkräften entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Fachkräftemangels kann das Blueprint-Projekt einen wichtigen Beitrag leisten, um den Zugang zu geeigneten Fachkräften bei sich verändernden Anforderungen in der Bauwirtschaft zu unterstützen. Digitalisierung, BIM, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft erfordern bereits heute angepasste Qualifikationen der Beschäftigten und Planer. Dieser Trend wird sich künftig verstärken, sodass der Förderung entsprechender Qualifikationen eine Schlüsselrolle zukommt.

Folgende Aktivitäten stehen im Mittelpunkt des Projektes Skills Blueprint:

- Sammlung guter und bewährter Praxisbeispiele,
- grundlegendes Überdenken der Profile von Berufen und Zukunftsfähigkeit der Berufe,

„Im Krisenjahr belegen steigende Auszubildendenzahlen eindrücklich: Eine Karriere am Bau hat Zukunft!“

- Entwicklung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in der Bauwirtschaft in Europa,
- Entwicklung eines MOOCs (Multi Open Online Course) für Beschäftigte in der Baubranche zur Bewusstmachung der Bedeutung neuer beruflicher Fertigkeiten und Kompetenzen u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Energieeffizienz am Bau und Kreislaufwirtschaft,
- Entwicklung eines virtuellen Tools, das die Projektergebnisse für interessierte Akteure darstellt und als digitale Plattform zum gemeinsamen Austausch dient.

Das Ziel bleibt klar: Mit einer optimalen Aus- und Weiterbildungsstruktur die Voraussetzungen schaffen, dass am Bau auch morgen die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Eine Karriere am Bau hat Zukunft: Steigende Lehrlingszahlen selbst im Krisenjahr belegen dies eindrücklich. ◆

unterschiedliche
baurechtliche
Regelungen für

16

Bundesländer



In allen 16 Bundesländern gibt es zum Teil unterschiedliche baurechtliche Anforderungen zum Beispiel bei den Themen Brandschutz. Auch für die technische Dämmung im Kältebereich liegen die Bauregeln teils weit auseinander. Die Betriebe des Isolierer-Handwerks, die oft überregional oder sogar bundesweit tätig sind, müssen daher je nach Bundesland unterschiedliche Standards beachten. Im Zuge einer globalisierten Wirtschaft gilt es hier, Vereinfachungen vorzunehmen und einheitliche Regelungen für das gesamte Bundesgebiet zu schaffen.

BUNDESFACHGRUPPE
WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL-
UND BRANDSCHUTZ
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**ISOLIERMEISTER
PETER BAUM**

aus München, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Ohne eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote können die Klimaziele im Gebäudesektor nicht erreicht werden. Um diese in der Breite zu erhöhen, ist die Förderung von Einzelmaßnahmen besonders wichtig. Im Rahmen der neuen Bundesförderung wird die Errichtung effizienter Gebäude ganzheitlich gefördert. Im Gebäudebestand wird die Umstellung auf eine ökologische Erdwärme-Wärmepumpe im Regelfall mit 35 % der Kosten bezuschusst. Bei Ersatz einer alten Ölheizung erhöht sich die Förderung sogar um 10 %. Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Die Betriebe der Bundesfachgruppe sind kompetente Partner bei der Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen.



**DIPL.-ING.
WERNER ENGELMANN**

aus Bad Dübau, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



35 %

der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen an Geothermieanlagen werden gefördert.

BUNDESFACHGRUPPE
BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Rückblick in Bildern

Deutscher Baugewerbetag 2020



Bundesfinanzminister Olaf Scholz



ZDB-Präsident Reinhard Quast



Tanja Samrotzki, Klaus-Richard Bergmann (BG BAU), Reinhard Quast



ZDB-Vorstandsmitglied Tobias Riffel (l.) mit Prof. Dr. Markus König

Es war ein außergewöhnlicher Rahmen, in dem der Deutsche Baugewerbetag 2020 stattgefunden hat. Pandemiebedingt wurde die gesamte Veranstaltung aus dem Haus der Bundespressekonferenz gestreamt. Als politische Gäste konnten ZDB-Präsident Reinhard Quast und Moderatorin Tanja Samrotzki im Studio Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz, den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus sowie Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen begrüßen, die jeweils spannende Einblicke zu den Herausforderungen in der Corona-Pandemie und aktuellen baupolitischen Fragen gegeben haben.



Ralph Brinkhaus, Vorsitzender CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Weitere Gäste waren Klaus-Richard Bergmann, damaliger Hauptgeschäftsführer der BG BAU, sowie Prof. Dr. Markus König, der für seine Verdienste im Bereich BIM mit der Konrad-Zuse-Medaille geehrt wurde. Der Dank gilt allen Sponsoren und Partnern, die die Veranstaltung unterstützt haben. ●



Moderatorin Tanja Samrotzki



Dr. Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion

Rückblick in Bildern

Im Gespräch mit der Politik

Gerade in besonderen Herausforderungen wichtig: die enge Abstimmung mit den Entscheidungsträgern in der Politik. Daher waren ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa auch im vergangenen Jahr bei zahlreichen politischen Gesprächen aktiv, um für die Interessen der Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer zu werben. Nach den ersten Gesprächen zu Jahresbeginn galt dabei stets: Abstand halten – oder der Austausch fand direkt in Form von Videokonferenzen statt. Dabei war die thematische Palette breit gefächert – von der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie über die Situation in der Ausbildung am Bau bis hin zu infrastruktur- und sozialpolitischen Themen.



Mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek sowie dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe



Mit Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Mit den Bundestagsabgeordneten Chris Kühn (l.) und Dr. Danyal Bayaz (Bündnis90/Die Grünen)



Mit Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Mit Mechthild Heil (CDU), Vorsitzende des Bauausschusses im Deutschen Bundestag

Danke für den guten Austausch an Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, an Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion aber auch an Volkmар Vogel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, für seinen Besuch im ZDB-Vorstand und alle weiteren Gesprächsgäste! ◆



Mit Rolf Mützenich (2.v.l.), Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, sowie den stellvertretenden Vorsitzenden Katja Mast und Sören Bartol



Volkmар Vogel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, zu Gast im ZDB-Vorstand



Mit Dr. Tamara Zieschang, Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Vorstand

Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Quast

Otto Quast
Bauunternehmen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen
Telefon 0271 4031-222
Telefax 0271 4031-333222
rquast@quast.de

Ehrenpräsidenten

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer

Fritz Eichbauer
Bauunternehmung
Postfach 80 05 49
81605 München
Telefon 089 99311-6
Telefax 089 99311-899
info@eichbauer.com

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Erich-Kästner-Straße 11
63303 Dreieich
Telefon 06103 63312
Telefax 06103 697153
hhlwst@t-online.de

Vizepräsident und Schatzmeister

Maurermeister Rüdiger Otto

A. Otto & Sohn
GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184
51377 Leverkusen
Telefon 0214 8750-0
Telefax 0214 8750-20
info@ottobau.de

Vizepräsidenten

Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert Raab

Raab Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Frankenstraße 7
96250 Ebensfeld
Telefon 09573 338-19
Telefax 09573 338-38
ws.raab@raab-bau.de

Uwe Nostitz

Nostitz & Partner
Bauunternehmen GmbH
Gewerbepark 9
02692 Großpostwitz
Telefon 03591 35197-0
Telefax 03591 35197-9
info@nostitz-bau.de

Mitglieder

Zimmermeister Peter Aicher

Aicher Holzhaus
Holzham 2
83128 Halfing
Telefon 08055 9051-0
Telefax 08055 9051-51
peter.aicher@aicher-holzhaus.de

Dip.-Ing. Frank Dittmar

Dittmar Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Dörnhagener Straße 29
34302 Guxhagen
Telefon 05665 2007
Telefax 05665 3641
frank.dittmar@dittmar-bau.de

Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann

Fechtelkord &
Eggersmann GmbH
Max-Planck-Straße 15
33428 Marienfeld
Telefon 05247 9808-0
Telefax 05247 9808-40
k.eggersmann@f-e.de

Stuckateurmeister Rainer König

König GmbH
Dobeltal 38
76332 Bad Herrenalb
Telefon 07083 922000
Telefax 07083 922001
buero@stuckateur-koenig.de

Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner

Karl Körner GmbH
Postfach 10 27 55
70023 Stuttgart
Telefon 0711 22814-0
Telefax 0711 22814-50
info@karl-koerner.de

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Tobias Riffel

Riffel Bau &
Fertigteile GmbH
Baumgartenstraße 7
89561 Dischingen
Telefon 07327 9600-0
Telefax 07327 9600-70
t.riffel@riffel.de

Dipl.-Ing. Thomas Sander

Heinz-Sander-Bau GmbH
Bei der Neuen Münze 11 a
22145 Hamburg
Telefon 040 210072-0
Telefax 040 210072-18
sander.bau@t-online.de

Dipl.-Ing. Christian Staub

Chr. Staub
Baugesellschaft mbH
Emsweg 1
49090 Osnabrück
Telefon 0541 580589-0
Telefax 0541 580589-110
c.staub@clausing-tiefbau.com

Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz

Stutz GmbH Tief- und
Straßenbau
Kemmeröder Straße 2
36275 Kirchheim
Telefon 06628 9210-0
Telefax 06628 9210-90
hgstutz@stutz-bau.de

Kooptierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Laura Lammel

Lammel Bau GmbH
& Co. KG
Haderunstraße 4
81375 München
Telefon 089 896088-22
Telefax 089 896088-60
l.lammel@lammel-bau.de

Bau-Ing. Thomas Möbius

TSM Bau GmbH
Nickritzer Straße 14
01589 Riesa
Telefon 03525 633960
Telefax 03525 633959
tmoebius@tsm-bau.de

Stuckateurmeister Oliver Heib

Albert Heib GmbH
Winnweg 59
66386 St. Ingbert
Telefon 06894 6782
Telefax 06894 870407
oliver.heib@heib-gmbh.de

Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. Hilmar Klein

Bruno Klein GmbH
& Co. KG
Kölner Straße 38
54584 Jünkerath
Telefon 06597 9296-0
Telefax 06597 9296-99
h.klein@bau-klein.de

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Frölich

Baugeschäft August
Frölich GmbH
Friedensstraße 21
37124 Rosdorf
Telefon 055178444
Telefax 0551 782935
c.froelich@baugeschaefft-froelich.de

Stv. Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer

Anton Aumer Bau GmbH
Brunnhofstraße 7
93426 Roding-
Obertrübenbach

Hauptgeschäftsstelle

Kronenstraße 55 – 58 10117 Berlin

Postfach 08 03 52
10003 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

Hauptgeschäftsführung

RA F. Pakleppa (-405), Hauptgeschäftsführer
RAin I. Rabe (-402)

Unternehmensentwicklung

Dipl.-Geol. C. Buddenbohm (-555), Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. S. Claußnitzer (-524)
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523)
Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553)
Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538)
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536)
Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp (-551)
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) D. Ostendorf (-549)
Dipl.-Ing. Arch. C. Mensing (-548)

Sozial- und Tarifpolitik

RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer
RAin J. Burisch (-515)
RAin K. Brösicke (-502)
Dr. C. Vater (-514)

Wirtschaft

Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter
Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)

Recht

RA Dr. Ph. Mesenburg (-436), Hauptabteilungsleiter
RA M. Kampa (-432)
RAin B. Rosset (-433)
RAin D. Salmen (-434)

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Dr. I. K. Klein (-409), Abteilungsleiterin
D. Arndt, M.A. (-449)

Rechnungswesen/Personal

C. Arndt (-451), Abteilungsleiter

Europapolitik

A. Oel-Brettschneider (+32 2 28680-56),
Leiterin Büro Brüssel
B. Kroupa (+32 2 28680-54)

Ehrenringträger

Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelfing b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergesell** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöller** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück
50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs** †, Düsseldorf
61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer**, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller**, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler** †, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangelst
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfurth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger**, Köln
94. Ehrenpräsident Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, Dreieich
95. Dipl.-Kfm. **Frank Dupré**, Speyer

Mitgliedsverbände

Baden-Württemberg

Bauwirtschaft

Baden-Württemberg e. V.

Präsident: Markus Böll
Hauptgeschäftsführer:
RA Thomas Möller
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart
stuttgart@bauwirtschaft-bw.de
www.bauwirtschaft-bw.de

Holzbau Baden e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Zimmermeister Rolf Rombach
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Munzingerstraße 10
79111 Freiburg
info@holzbau-baden.de
www.holzbau-baden.de

Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Vorsitzender: Stuckateurmeister Michael Bleich
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Munzingerstraße 10
79111 Freiburg
info@stuckateur-baden.de
www.stuckateur-baden.de

Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Präsident: Zimmermeister Gerd Renz
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer
Hellmut-Hirth-Straße 7
73760 Ostfildern
info@holzbau-online.de
www.holzbau-online.de

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Vorsitzender: Stuckateurmeister Rainer König
Geschäftsführer: Thomas Arnold
Siemensstraße 6-8
71277 Rutesheim
info@stuck-verband.de
www.stuck-verband.de

Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Vorsitzender: Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner
Geschäftsführer: RA Holger Braun
Ressestraße 1
70599 Stuttgart
info@fliesen-bw.de
www.fliesen-bw.de

Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade
Hauptgeschäftsführer:
RA Holger Braun
Röhler Weg 10
71032 Böblingen
info@fussbodenbau-bw.de
www.fussbodenbau-bw.de

Bayern

Landesverband Bayerischer Bauinnungen / Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab
Hauptgeschäftsführer:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks / Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e. V.

Präsident: Zimmermeister Peter Aicher
Hauptgeschäftsführer:
RA Alexander Habla
Eisenacher Straße 17
80804 München
info@zimmerer-bayern.com
www.zimmerer-bayern.com

Brandenburg / Berlin

Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.

Vorsitzender: Ralf Schumann
Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt
Otto-Erich-Straße 11–13
14482 Potsdam
buero@lv-bbb.de
www.lv-bbb.de

Bremen

Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.

Vorsitzender: Zimmermeister Lars Obermeyer
Geschäftsführer:
RA Andreas Jacobsen
Martinistraße 53
28195 Bremen
bau@vbu-bremen.de
www.vbu-bremen.de

Hamburg

Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Thomas Sander
Hauptgeschäftsführer:
RA Michael Seitz
Semperstraße 24
22303 Hamburg
info@bau-innung.de
www.bau-innung.de/nbv

Hessen

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Frank Dittmar
Hauptgeschäftsführer:
RA Rainer von Borstel
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main
baugewerbe@bgvht.de
www.bgvht.de

Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Volker Baumgarten
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ralf Böttger
Werner-Heisenberg-Straße 4
34123 Kassel
info@zimmerer-hessen.de
www.zimmerer-hessen.de

Niedersachsen

Baugewerbe-Verband Niedersachsen / Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Wirt.-Geo. Matthias Wächter
Baumschulenallee 12
30625 Hannover
kontakt@bvn.de
www.bvn.de

Nordrhein-Westfalen

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Präsident: Maurermeister Rüdiger Otto
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe

Vorsitzender:
Stuckateurmeister Jörg Ottemeier
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Joachim Selzer
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein

Vorsitzender: Zimmermeister Johannes Schmitz
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Baugewerbeverband Westfalen

Präsident: Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
bau@bauverbaende.de
www.bauverbaende.de

Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Michael Walloschek
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
bau@bauverbaende.de
www.bauverbaende.de

Ausschüsse und Bundesfachgruppen

Rheinland-Pfalz

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz

Präsident: Klaus Rohletter
Hauptgeschäftsführer:
Prof. Dr. Martin Dossmann
Max-Hufschmidt-Straße 11
55130 Mainz
mainz@bauwirtschaft-rlp.de
www.bauwirtschaft-rlp.de

Saarland

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes

Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt
Hauptgeschäftsführer:
RA Claus Weyers
Kohlweg 18
66123 Saarbrücken
agv@bau-saar.de
www.bau-saar.de

Sachsen

Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Präsident: Bau-Ing. Andreas Baumann
Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
info@sbv-sachsen.de
www.sbv-sachsen.de

Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Peter Zschoch
Geschäftsführer:
RA Steffen Hinz
Turnerweg 6
01097 Dresden
liv-strassenbau@t-online.de
www.liv-strassenbau-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt

Präsident: Peter Nitschke
Hauptgeschäftsführer:
RA Giso Töpfer
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg
info@bgv-vdz.de
www.bgv-vdz.de

Schleswig-Holstein

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Thorsten Freiberg
Hauptgeschäftsführer:
RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Wirtschaftsverband BAU-NORD e. V.

Vorsitzender: Zimmermeister und
Dachdeckermeister Markus Räh
Hauptgeschäftsführer:
RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Thüringen

Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Kley
Geschäftsführerin: RA Bettina Haase
Blosenburgerstraße 4
99096 Erfurt
haase@bauindustrie-mitte.de
www.tbgv.de

Überregional

Deutscher Auslandsbau-Verband e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Heinz G. Rittmann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@auslandsbau-verband.com
www.auslandsbau-verband.com

Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.

Präsident:
Dipl.-Ing. (FH) vGero Hebeisen
Bundesgeschäftsführer:
Dr. Friedrich W. Remes
Hans-Willy-Mertens-Straße 2
50858 Köln
info@dhbv.de
www.dhbv.de

Ausschüsse

Wirtschafts- und Rechtspolitik

Maurermeister R. Otto, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Sozial- und Tarifpolitik

Dipl.-Ing. U. Nostitz, Vorsitzender
RA H. Jöris, Geschäftsführer

Berufsbildung

Stuckateurmeister K.-D. Fromm,
Vorsitzender
Dr. C. Vater, Geschäftsführerin

Betriebswirtschaft

Betriebsw. J. Reifgerste, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Baumaschinen und Geräte

Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann,
Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung

Dipl.-Ing. W. Schubert-Raab, Vorsitzender
Dipl.-Geol. C. Buddenbohm,
Geschäftsführerin

Bundesfachgruppen

Fachbereich Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau

J. Mathwig, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer

Fachbereich Ausbau

Stuckateurmeister O. Heib
Dipl.-Ing. Arch. C. Mensing,
Geschäftsführerin

Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Estrich und Belag

Dipl.-Ing. S. Thanner, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Kuhlenskamp

Fliesen- und Plattenverlegewerbe

Fliesenlegermeister K.-H. Körner,
Vorsitzender
Dipl.-Ing. Arch. C. Mensing,
Geschäftsführerin

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer

Stuck – Putz – Trockenbau

Stuckateurmeister O. Heib
Dipl.-Ing. Arch. C. Mensing,
Geschäftsführerin

Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Isoliermeister P. Baum, Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Fachbereich Verkehrswegebau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Weitere Organe

Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer
C. Arndt, Geschäftsführer

Vereinigung Junger Bauunternehmer

Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender
I. Rabe, Geschäftsführerin

Informationsstelle für Unternehmensführung im Handwerk

AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid
Dipl.-Ing. S. Gerschka
Dr. A. Geyer
Dipl.-Kffr. R. Maruska
RAin B. Rosset

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer

Publikationen

Periodika

- Geschäftsbericht, erscheint jährlich
- Baumarkt, erscheint jährlich
- ZDB DIREKT, erscheint 6-mal jährlich

ZDB-Infos Recht

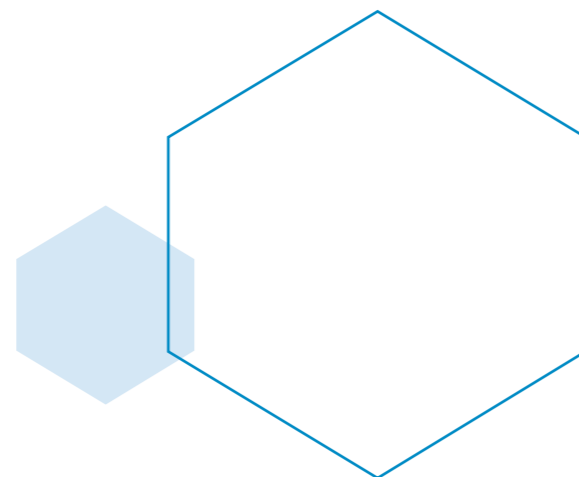
- Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe, Ausgabe 2020/2021, Dezember 2020
- VOB 2019, März 2019
- Verbraucherbauverträge, Februar 2019
- Kartellrechtliche Leitlinien, Februar 2019
- Leitfaden Arbeitnehmerfreizügigkeit, April 2011
- Leitfaden Hauptunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft, April 2010
- Bauverträge nach BGB, März 2020
- Merkblatt Absenkung und Erhöhung der Umsatzsteuer, August 2020

ZDB-Infos Technik

- Zusätzliche Sicherheitshinweise für Brunnenbauunternehmen, April 2018
- Änderungen im Schallschutz, Mai 2016
- Homogenbereiche, April 2016
- Änderungen im VOB-Ergänzungsband 2015 Hochbau/Tiefbau, November 2015/April 2016
- Merkblatt Schlitz- und Aussparungen, November 2015
- Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202, Mai 2015
- Steuerliche Förderung für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ab 2020
- Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räume oder Orte aus üblichen Holztafel- bzw. Holzrahmen-, Holz-Skelett- und Holzmassivbauweisen, Oktober 2019
- Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung in Schlafräumen, Oktober 2020
- Gebäudeenergiegesetz (GEG), Dezember 2020

Weitere Schriften

- Baustein, fortlaufend
- Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe, August 2018
- Einführung von Building Information Modeling (BIM) im Bauunternehmen, Mai 2017
- Bauwirtschaft 4.0. Digitalisierung in der Bauwirtschaft, Februar 2020
- Zukunftsagenda Infrastruktur – Neue Maßstäbe beim Planen und Bauen setzen, Oktober 2020
- Steuerliche Förderung für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ab 2020, März 2020
- Tarifbroschüre 2020/2021, Dezember 2020
- Die aktuellen aushangspflichtigen Gesetze 2020/2021 und weitere praxisrelevante Hinweise für das Baugewerbe, Dezember 2020
- Lobbybilanz 2017–2020, Dezember 2020



Impressum

Herausgeber

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e. V.

Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

bau@zdb.de
www.zdb.de

März 2021

Verantwortlich

Dr. Ilona K. Klein
Daniel Arndt, M.A.

Bilder

iStock: acilo – U2 (l., u.)
ZDB/Reidel – U3 (r.)
ZDB/Pflug – S.3, S. 34–35
OTTO QUAIST – S. 36 (o.)
ZDB/Kampa – S. 36 (l.)
ZDB/Rabe – S. 36 (r., u.)
ZDB/Mönster – S. 37 (o.)
ZDB/Arndt – S. 37 (r., M.)
ZDB/Becker – S. 37 (l.)

Gestaltung

publicgarden GmbH, Berlin

Druck

Ludwig Austermeier Offsetdruck e. K.,
Berlin

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE 



**Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.**